

Kanton Graubünden



Regionalverband Nordbünden

Regionaler Richtplan Langsamverkehr

Subregion Bündner Rheintal

Von der Regionalversammlung beschlossen am 30. März 2010

Landquart, 19. April 2010

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

2. Leup

Rob. N. A.

Genehmigung der Regierung:

Chur, 14.9.2010, RB 847

Der Regierungspräsident:

Der Kanzleidirektor:

Wandspider

Hein



Impressum

Regionaler Richtplan Langsamverkehr

Regionalverband Nordbünden

Subregion Bündner Rheintal

8. April 2010

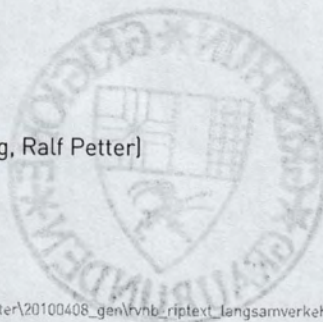
Stand: Genehmigung

Auftraggeber

Regionalverband Nordbünden

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur (Heinz Zaugg, Ralf Petter)



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1	Aufbau und Gliederung	5
1.2	Planungsprotokoll.....	6
1.2.1	Organisation	6
1.2.2	Planungsablauf	6
1.3	Grundlagen	9
2.	Regionaler Richtplan Langsamverkehr	9
A	Ausgangslage	9
B	Leitüberlegungen.....	10
C	Verantwortungsbereiche und Vorgehen bei Umsetzung der Massnahmen/ Objekte.....	11
D	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	13
E	Objekte.....	14
E1	Objekte zur Sicherung des Langsamverkehrsnetzes.....	15
001	Bestehendes Radweg- und Bikeroutennetz	15
001	Plan Ausgangslage Radweg- und Bikeroutennetz	16
002	Bestehendes Wanderwegnetz.....	17
002	Plan Ausgangslage Wanderwegnetz	18
003	Bestehendes Skatingroutennetz.....	19
003	Plan Ausgangslage Skatingroutennetz	20
E2	Tabellarische Übersicht der Einzelobjekte	21
E3	Objektblätter (Massnahmen aus Agglomerationsprogramm Chur).....	23
101	Radwegnetz Anschluss Landquart A13 und Bahnhof Landquart	24
102	Radwegabschnitt Knoten Karlihof bis Knoten Kreisel Landquart	26
103	Radwegverbindung Calandakreuzung - Kreisel Landquart	28
104	Radwegverbindung Neuerschliessung Industriegebiet Landquart - Igis.....	30
105	Langsamverkehrsunterführung Station Igis.....	32
106	Radwegverbindung Anschluss-/ Querverbindung Zizers	34
107	Radwegverbindung Trimmis - Zizers	36

108	Radwegverbindung Chur - Trimmis	38
109	Anschluss RhB-Haltestelle Chur Wiesental	40
110	Anschluss Chur West	42
111	Linienführung Langsamverkehr im Raum Rossboden, Chur	44
112	Langsamverkehrsverbindung Domat/Ems Süd – Chur West	46
113	Radwegverbindung Anschluss A13 Vial – Rheinbrücke Tamins	48
114	Anbindung Bonaduz – Rhäzüns an Polenweg.....	50
115	Radwegverbindung Rhäzüns – Bonaduz	52
116	Radwegverbindung Rhäzüns – Heinzenberg/Domleschg	54
117	Durchgehende Asphaltierung der Radwegverbindungen in der Talebene	56
118	Bike and Ride an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.....	58
E4	Objektblätter (Massnahmen ausserhalb Agglomerationsprogramm Chur).....	59
201	Verlegung Rhein Skate, Skatingroute bei Karlihof	60
202	Skatingroute Landquart-Prättigau	61
203	Verlängerung Rhein Skate, Skatingroute Landquart-Chur.....	62
204	Skatingroute Chur-Domat/Ems.....	64
205	Fahrrad- und Fussgängerbrücke Haldenstein-Chur	65
206	Bike-Park Brambrüesch-Chur	66
207	Fahrrad- und Fussgängerverbindung Bonaduz-Trin	68
208	Vollständige Signalisation Bikerouten.....	69
209	Radwegverbindung Tamins-Trin.....	70
3.	Anhang	71
	Auswertung der Vernehmlassung in den Regionsgemeinden	71
	Auswertung der Einwendungen/Vorschläge der öffentlichen Auflage	73

1. Einleitung

1.1 Aufbau und Gliederung

Der regionale Richtplan Langsamverkehr Nordbünden umfasst:

- Richtplantext mit Erläuterungen und Planausschnitten (Beschlussinhalte sind mit einem Raster hinterlegt)
- Richtplankarte 1:50'000

Inhalt dieses Richtplans bildet das regionale Langsamverkehrsnetz im Bündner Rheintal (umfassend die Gemeinden Bonaduz, Chur, Domat/Ems, Felsberg, Fläsch, Haldenstein, Igis, Jenins, Maienfeld, Malans, Mastrils, Rhäzüns, Tamins, Trimmis, Untervaz und Zizers) sowie der Gemeinde Churwalden.

Der Richtplantext gliedert sich in:

- A Ausgangslage
- B Leitüberlegungen
- C Vorgehen
- D Weitere Informationen
- E Objekte

Der Regionalverband Nordbünden (RVNB) ist am 1. Januar 2007 aus dem Zusammenschluss des Regionalvereins Pro Schanfigg und der Regionalplanungsgruppe Bündner Rheintal entstanden. Zeitgleich haben sich auch die drei damaligen Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan aus dem Regionalverband Mittelbünden angeschlossen.

Der ehemalige Regionalverein Pro Schanfigg hat am 9. März 2006 einen regionalen Richtplan Langsamverkehr/besondere Wege verabschiedet (Genehmigung durch die Regierung am 19. Dezember 2006 mit Beschluss Nr. 1448). Dieser regionale Richtplan deckt die Subregion Schanfigg mit dem Bereich Langsamverkehr ab. Eine weitere Bearbeitung in der Subregion Schanfigg ist nicht notwendig. Durch die Fortführung der an den ehemaligen Regionsgrenzen abgeschnittenen Routen und Wege wird der

Anschluss zu den Festlegungen des regionalen Richtplans Langsamverkehr/ besondere Wege der Pro Schanfigg sichergestellt.

Es ist Absicht des Vorstandes des neuen Regionalverbandes Nordbünden, die von den beiden Vorgängerorganisationen erarbeiteten regionalen Richtplanvorhaben sukzessive zusammenzuführen. Dies bildet auch Gegenstand des zwischenzeitlich konsolidierten Mehrjahresprogramms.

1.2 Planungsprotokoll

1.2.1 Organisation

Im Rahmen der Agglomerationspolitik des Bundes wurde im Jahr 2007 für die im statistischen Agglomerationsperimeter Chur liegenden Gemeinden (Gemeinden gemäss Ziffer 1.1 inkl. Gemeinde Trin, jedoch ohne der Gemeinden Churwalden, Fläsch, Jenins, Maienfeld, Malix und Parpan¹) ein Agglomerationsprogramm ausgearbeitet. Bestandteil des Agglomerationsprogramms Chur ist unter anderem der Teilbereich Langsamverkehr, welcher die Grundlage für die Erarbeitung des regionalen Richtplans Langsamverkehr bildet.

Für die Ausarbeitung des regionalen Richtplanes Langsamverkehr wurde vom RVNB die STW AG für Raumplanung, Chur, beauftragt. Begleitet wurde der Auftragnehmer von Roland Tresp (Präsident RVNB) und Ernst Nigg (Vorstandsmitglied RVNB).

Für den Beschluss des regionalen Richtplanes Langsamverkehr ist die Regionalversammlung des RVNB zuständig.

1.2.2 Planungsablauf

Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm Chur, welches unter anderem den Teilbereich Langsamverkehr enthält, wurde durch den Kanton Graubünden erarbeitet. Der Perimeter des Agglomerationsprogramms umfasst den statistischen Agglomerationsperimeter (umfassend die Gemeinden Bo-

¹ Malix und Parpan: Seit 01.01.2010 Teil der Gemeinde Churwalden.

naduz, Chur, Domat/Ems, Felsberg, Haldenstein, Igis, Malans, Malix², Mastrils, Rhäzüns, Tamins, Trimmis, Trin, Untervaz und Zizers). Die Gemeinden der Bündner Herrschaft blieben darin unberücksichtigt. Das Agglomerationsprogramm wurde Ende 2007 von der Regierung mit den Beschlüssen Nr. 1369 vom 27. November 2007 und Nr. 1392 vom 3. Dezember 2007 zuhanden der Genehmigung durch den Bund verabschiedet.

2007; Leistungsvereinbarung und Auftragserteilung

Am 17. Dezember 2007 hat der Vorstand des RVNB beim Amt für Raumentwicklung das Gesuch für eine Leistungsvereinbarung für die Erarbeitung eines regionalen Richtplanes Langsamverkehr eingereicht. Der geplante regionale Richtplan soll die im Agglomerationsprogramm Chur enthaltenen Massnahmen konkretisieren und die Umsetzung sicherstellen. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden hat mit Verfügung vom 18. Dezember 2007 der Leistungsvereinbarung zugestimmt und den entsprechenden Beitrag zugesprochen.

Gleichzeitig erfolgte vom RVNB die Auftragserteilung an die STW AG für Raumplanung.

2008; Entwurf RRIP und Zwischenbesprechungen

Ausarbeitung des regionalen Richtplanvorhabens Langsamverkehr und verschiedene Zwischenbesprechungen mit dem Amt für Raumentwicklung und der Fachstelle Langsamverkehr beim kantonalen Tiefbauamt sowie einer Orientierung des Vorstandes des RVNB.

2009; Entwurf RRIP und Vernehmlassung Gemeinden

Von 19. August 2009 bis 31. Oktober 2009 fand die Vernehmlassung zum RRIP-Entwurf bei den betroffenen Gemeinden statt. Die Gemeinden hatten während dieser Zeit Gelegenheit, zum Richtplanvorhaben Stellung zu nehmen und ihre Wünsche und Anregungen zu sowie allfällige Ergänzungen zum Thema Langsamverkehr anzubringen. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung wurden ausgewertet und in einer Tabelle zusammengefasst (vgl. Anhang).

² Seit 01.01.2010 Teil der Gemeinde Churwalden.

2009; Stand Agglomerationsprogramm

Der Bundesrat hat dem Agglomerationsprogramm Chur Ende 2009 zugestimmt. Die definitive Kreditfreigabe erfolgt durch die eidgenössischen Räte, diese werden die Gesamtheit aller Agglomerationsprogramme der Schweiz im Jahre 2010 beraten.

Vorprüfung

Am 8. September 2009 wurde der Entwurf des Richtplanvorhabens beim Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Die verwaltungsinterne Planaufgabe/ Vernehmlassung dauerte vom 21. September bis am 21. Oktober 2009. Die wichtigsten Punkte der Vorprüfung wurden anlässlich einer Vorbesprechung mit dem ARE, dem Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr, und dem beauftragten Planungsbüro am 8. Januar 2010 bereinigt. Mit Datum vom 11. Januar 2010 wurde der Vorprüfungsbericht vom ARE, in welchem die wichtigsten Punkte zur Bereinigung/ Ergänzung aus Sicht der kantonalen Verwaltung enthalten sind, versandt.

Um den Regionalen Richtplan Langsamverkehr an der nächsten Regionalversammlung vom 30. März 2010 zur Genehmigung bei der Regierung verabschieden zu können, wurde zur effizienten Verarbeitung und Beschlussfassung innerhalb des Regionalverbands ein Ausschuss gebildet, welcher aus Roland Tremp und Ernst Nigg besteht.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage des RRIP fand vom 29. Januar bis am 28. Februar 2010 statt. Die Gemeinden hatten während dieser Zeit Gelegenheit, Einwendungen und Vorschläge zum Richtplanvorhaben anzubringen. Die Ergebnisse dazu wurden ausgewertet und in einer Tabelle zusammengefasst (vgl. Anhang).

Regionalversammlung

An der Regionalversammlung vom 30. März 2010 wurde beschlossen, dass die Massnahmen Nrn. 107, 108 und 117 auf dem Gemeindegebiet von Trimmis nicht wie bis anhin als Festsetzung sondern als Zwischenergebnis eingestuft werden sollen. Der Regionale Richtplan Langsamver-

kehr wurde mit diesen Anpassungen von der Regionalversammlung am 30. März 2010 beschlossen und zur Genehmigung bei der Regierung verabschiedet.

1.3 Grundlagen

Folgende Grundlagen werden verwendet:

Allgemeine Grundlagen und Karten

- Richtplan Graubünden 2000 (RIP2000)
- Synthesekarte zum Richtplan 2000 (Grundlage zum RIP2000)
- Ortsplanungen der betroffenen Gemeinden (Siedlungsgebiet, Landschaft)
- Agglomerationsprogramm Chur, Teilbereich Langsamverkehr
- Regionaler Richtplan Langsamverkehr/besondere Wege Schanfigg

Sachbereiche Wandern, Radfahren, Mountainbiken, Inlineskaten und allgemeine Infrastruktur

- Grundlagen Projekt Schweiz Mobil, Sachbereiche Wandern, Radfahren, Mountainbiken und Inlineskaten (Routennetz Stand 17.06.2009)
- Grundsatzvereinbarung Agglomerationsprogramm Chur zwischen Stadt und Kanton vom 11. Dezember 2007
- Wanderwegnetz Graubünden (Stand Juli 2009)

2. Regionaler Richtplan Langsamverkehr

A Ausgangslage

Im kantonalen Richtplan RIP 2000 sind in Kapitel 6 Verkehr; 6.4 Fussgänger- und Radverkehr die Leitüberlegungen, Verantwortungsbereiche, Zielsetzungen und Grundsätze aufgeführt. Demnach werden die touristischen Rad- und Wanderwegnetze auf regionaler Ebene und grenzüberschreitend koordiniert.

Der Bund wird sich zukünftig verstärkt am Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen beteiligen. Eine Voraussetzung für diese Unterstützung ist die Erarbeitung eines Agglomerationspro-

gramms. Ein solches wurde für die Agglomeration Chur erarbeitet und Ende 2007 dem Bund zur Prüfung eingereicht. Der Bundesrat hat diesem Agglomerationsprogramm Ende 2009 zugestimmt. Die definitive Kreditfreigabe erfolgt durch die eidgenössischen Räte, diese werden die Gesamtheit aller Agglomerationsprogramme der Schweiz im Jahre 2010 beraten.

Der Langsamverkehr, insbesondere der Radnahverkehr, bildet einen wichtigen Teil des Agglomerationsprogramms. Darin wurde das Langsamverkehrsnetz evaluiert und an den Schwachstellen im Netz die erforderlichen baulichen Massnahmen beschrieben. Der regionale Richtplan Langsamverkehr setzt den behördenverbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms.

B Leitüberlegungen

Zielsetzungen

Mit dem regionalen Richtplan Langsamverkehr werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Ein Radweg- und Bikeroutennetz, ein Wanderwegnetz sowie ein Skatingroutennetz als behördenverbindlicher Rahmen für die einzelnen Massnahmen festlegen.
- Das Vorgehen bei der Umsetzung der Massnahmen (Objekte) für alle Partner festlegen (Kanton, Region, Gemeinden).
- Die bestehende Priorisierung der Massnahmen und den Finanzierungsschlüssel der Beteiligten (Bund, Kanton, Gemeinden) sichern und festlegen.

Grundsätze

Der vorliegende regionale Richtplan umfasst das Langsamverkehrsnetz im Bündner Rheintal (umfassend die Gemeinden Bonaduz, Chur, Domat/Ems, Felsberg, Fläsch, Haldenstein, Igis, Jenins, Maienfeld, Malans, Mastrils, Rhäzüns, Tamins, Trimmis, Untervaz und Zizers) sowie der Gemeinde Churwalden. Dazu gehören Wanderwege, Radwege und Bikerouten sowie Skatingrouten. Davon ausgenommen sind Reitwege.

Es soll ein attraktives und sicheres Radweg- und Bikeroutennetz mit Anschluss an das übergeordnete Radweg- und Bikeroutennetz gesichert werden. Insbesondere sollen der Radnahverkehr im Raum Landquart-Chur-Domat/Ems sowie innerörtliche Massnahmen gefördert werden. Die Sicherstellung eines attraktiven Wanderwegnetzes und der Anschluss an die touristischen Attraktionen gehören ebenso dazu.

Die Gemeinden der Region setzen sich aktiv dafür ein, dass für Pendler direkte Radwegverbindungen und für Freizeitfahrer Verbindungen abseits der vom motorisierten Verkehr stark befahrenen Strassenabschnitte angeboten und Fördermassnahmen für den Radverkehr getroffen werden.

Die Radwege und Bikerouten sowie die Wanderwege sollen mit den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs optimal verbunden werden.

Beim Neu- und Ausbau des Strassen- und Wegnetzes, insbesondere des kantonalen und kommunalen Strassennetzes, sollen die Bedürfnisse und Anforderungen des Radverkehrs durch bauliche und organisatorische Massnahmen wie Anlage der Strassenprofile, radfreundliche Verkehrsknoten, die Anlage von Radstreifen und von separaten Radwegen usw. berücksichtigt werden. Das Langsamverkehrsnetz gemäss Ausgangslage (Objekte und Pläne vgl. Abschnitt E) ist zu sichern. Rechtliche Grundlage bildet Art. 5 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV).

Die im regionalen Richtplan Langsamverkehr enthaltenen Wegnetze korrespondieren mit dem bestehenden regionalen Richtplan „Langsamverkehr/ besondere Wege“ der Subregion Schanfigg.

Regionsgrenzen übergreifende Wegnetze werden auf die übrigen Regionen sowie den Nachbarkanton St. Gallen abgestimmt.

C Verantwortungsbereiche und Vorgehen bei Umsetzung der Massnahmen/ Objekte

Zuständigkeiten

Die Gemeinden setzen die Massnahmen/Objekte des RRIP Langsamverkehr soweit notwendig in ihren Nutzungsplänen grundeigentümerverbindlich um und sorgen für die zeitgerechte Umsetzung/ Realisierung.

Federführung: Gemeinde

Die Koordination bei der Umsetzung des regionalen Richtplans Langsamverkehr bei Massnahmen/ Objekten aus dem Agglomerationsprogramm Chur liegt bei der Fachstelle Langsamverkehr beim Tiefbauamt Graubünden (TBA GR).

Federführung: Tiefbauamt GR, Fachstelle Langsamverkehr

Für die baulichen Eingriffe werden Baubewilligungs- oder Spezialbewilligungsverfahren durchgeführt.

Federführung: Gemeinde

Finanzierung

Massnahmen/Objekte aus Agglomerationsprogramm Chur

Die Finanzierung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm wird voraussichtlich vom Bund zu 40% übernommen³.

Die restlichen 60% werden gemäss Strassengesetz aufgeteilt. Der Kanton trägt in der Regel einen Anteil von 40 bis 60%, die Restkosten übernehmen die Gemeinden.

Massnahmen/Objekte ausserhalb Agglomerationsprogramm Chur

Die Finanzierung der Massnahmen ausserhalb des Agglomerationsprogramms wird gemäss Strassengesetz aufgeteilt. Der Kanton trägt in der Regel einen Anteil von 40 bis 60%, die Restkosten übernehmen die Gemeinden.

Vorgehen

Massnahmen/Objekte aus Agglomerationsprogramm Chur

Bei einer Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm Chur wird wie folgt vorgegangen:

³ Der Bundesrat hat Ende 2009 einer Unterstützung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms mit 40% Bundesanteil zugestimmt. Die definitive Kreditfreigabe erfolgt voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2010 durch die eidgenössischen Räte.

- Vereinbarung zwischen der/den beteiligten Gemeinde(n) und dem Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr (Finanzierung, Verantwortlichkeiten, Termine, Projektierung usw.)
- Abschluss der Leistungsvereinbarung und der Finanzvereinbarungen zwischen Bund und Kanton
- Sicherung der Finanzierung und Detailplanung (Projektierung, Bewilligung, Beiträge, ev. Anpassung Nutzungsplanung usw.) durch die Gemeinde(n)
- Bauliche Umsetzung durch die Gemeinde(n)

Federführung (Koordination und Kontakt mit dem Bund): Tiefbauamt Graubünden, Fachstelle Langsamverkehr

Bauherrschaft: Gemeinden

Massnahmen/Objekte ausserhalb Agglomerationsprogramm Chur

- Ausarbeitung eines Vorprojekts
- Koordination mit der Fachstelle Langsamverkehr
- Einreichung des Vorprojekts und Antrag zur Subventionierung
- Sicherung der Finanzierung und Detailplanung (Projektierung, Bewilligung, Beiträge, ev. Anpassung Nutzungsplanung usw.) durch die Gemeinde(n)
- Bauliche Umsetzung

Federführung/Bauherrschaft: Gemeinde(n)

D Erläuterungen und zusätzliche Informationen

Agglomeration Chur

Beiträge des Bundes sind nur innerhalb des nach statistischen Kriterien definierten Agglomerationsperimeters möglich. Der statistische Agglomerationsperimeter umfasst die Gemeinden Bonaduz, Chur, Domat/Ems, Felsberg, Igis, Haldenstein, Malans, Malix⁴, Mastrils, Rhäzüns, Tamins, Trimmis, Trin, Untervaz und Zizers.

⁴ Seit 01.01.2010 Bestandteil der Gemeinde Churwalden.

E Objekte

Die bestehenden Wege und Routen sowie die bestehenden Infrastrukturen werden als Ausgangslage in den Regionalen Richtplan aufgenommen.

Der Abschnitt E ist wie folgt aufgebaut:

- Objekte zur Sicherung des Langsamverkehrsnetzes
- Tabellarische Übersicht der Einzelobjekte
- Objektblätter mit detailliertem Massnahmenbeschrieb

E1 Objekte zur Sicherung des Langsamverkehrsnetzes

001 Bestehendes Radweg- und Bikeroutennetz

Das im Plan dargestellte Netz ist in der Nutzungsplanung der Gemeinden zu sichern.

Koordinationsstand: Ausgangslage

Beschrieb

- Das Radwegnetz enthält die übergeordneten Radwege (nationale Radwege Nr. 2 Rhein-Route und Nr. 6 Graubünden-Route, regionaler Radweg Nr. 21 Prättigauer-Route) und ist ergänzt mit wichtigen lokalen Radwegen.
- Das Bikeroutennetz umfasst die signalisierten, in der Region liegenden Teilstücke der übergeordneten Bikerouten Nr. 90 Graubünden Bike, Nr. 25 Heidiland Bike sowie Nr. 48 Rheintal Bike. Ergänzt wird das Netz mit lokalen Bikerouten.
- Teilweise verlaufen die Radwege und Bikerouten auf Land- und Forstwirtschaftswegen und teilen sich das Trasse mit weiteren Langsamverkehrsbenutzern (Wanderer, Skater). Es sind keine relevanten Konflikte bekannt.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Festlegung der Basisinfrastruktur ist bereits erfolgt. Die Generalen Erschliessungspläne der Gemeinden sind darauf abzustimmen.

002 Bestehendes Wanderwegnetz

Das im Plan dargestellte Netz ist in der Nutzungsplanung der Gemeinden zu sichern.

Koordinationsstand: Ausgangslage

Beschrieb

- Das Wanderwegnetz entspricht grundsätzlich dem signalisierten Wegnetz gemäss Inventarplan des Kantons und den Signalisationsprojekten der jeweiligen Gemeinden. Teilweise bestehen ausgeschilderte, lokale Themenwege (z.B. Weinwanderweg in der Bündner Herrschaft), welche im Wanderwegnetz enthalten sind.
- Das Wanderwegnetz ist ergänzt mit den übergeordneten Routen Nr. 6 (Alpenpässe-Weg), Nr. 43 (Jakobsweg Graubünden), Nr. 72 (Prättigauer Höhenweg) und Nr. 85 (Senda Sursilvana). Diese Routen benutzen die Linienführungen des bestehenden Wanderwegnetzes.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Festlegung der Basisinfrastruktur für den Wandertourismus ist bereits erfolgt. Die Generellen Erschliessungspläne der Gemeinden sind darauf abzustimmen.
- Der Anschluss des Jakobsweges an den Regionsgrenzen und der Subregionsgrenze zum Schanfigg ist sichergestellt.

E2 Tabellarische Übersicht der Einzelobjekte

Durch Agglomerationsprogramm unterstützte Objekte (mit Bundesbeitrag⁵):

Nr.	Objekt	Zeitraum Umsetzung	Stand der Koordination	Bezug Aggloprogramm	Beteiligte Gemeinden
101	Radwegnetz Anschluss Landquart A13 und Bahnhof Landquart	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 101	Igis, Maienfeld
102	Radwegabschnitt Knoten Kartihof bis Knoten Kreisel Landquart	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 102	Igis, Maienfeld, Malans
103	Radwegverbindung Calandakreuzung-Kreisel Landquart	Mittelfristig 2015-2020	Festsetzung	Massnahme Nr. 103	Igis
104	Radwegverbindung Neuerschliessung Industriegebiet Landquart Igis	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 104	Igis, Zizers
105	Langsamverkehrsunterführung Bahnhof Igis	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 105	Igis
106	Radwegverbindung Anschluss-/ Querverbindung Zizers	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 106	Trimmis, Untervaz, Zizers
107	Radwegverbindung Trimmis-Zizers	Mittelfristig 2015-2020	Zwischenergebnis	Massnahme Nr. 107	Trimmis, Zizers
108	Radwegverbindung Chur-Trimmis	Kurzfristig 2011-2016	Zwischenergebnis	Massnahme Nr. 108	Chur, Trimmis
109	Anschluss RhB-Haltestelle Chur Wiesental	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 109	Chur
110	Anschluss Chur West	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 110	Chur
111	Linienführung für den Langsamverkehr im Raum Rossboden, Chur	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 111	Chur
112	Langsamverkehrsverbindung Domat/Ems Süd-Chur West	Mittelfristig 2015-2020	Festsetzung	Massnahme Nr. 112	Chur, Domat/Ems
113	Radwegverbindung Anschluss A13 Vial-Rheinbrücke Tamins	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 113	Domat/Ems, Tamins
114	Anbindung Bonaduz-Rhazüns an Polenweg	Langfristig nach 2018	Festsetzung	Massnahme Nr. 114	Bonaduz, Domat/Ems, Rhazüns

⁵ Der Bundesrat hat Ende 2009 einer Unterstützung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms mit 40% Bundesanteil zugestimmt. Die definitive Kreditfreigabe erfolgt voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2010 durch die eidgenössischen Räte.

Nr.	Objekt	Zeitraum Umsetzung	Stand der Koordination	Bezug Aggloprogramm	Beteiligte Gemeinden
115	Radwegverbindung Rhäzüns-Bonaduz	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 115	Bonaduz, Rhäzüns
116	Radwegverbindung Rhäzüns- Heinzenberg/Domleschg	Mittelfristig 2015-2020	Festsetzung (116.1) / Zwischenergebnis (116.2)	Massnahme Nr. 116	Rhäzüns
117	Durchgehende Asphaltierung der Rad- wegverbindungen in der Talebene	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung (117.1) / Zwischenergebnis (117.2)	Massnahme Nr. 117	Tamins, Trimmis, Zizers
118	Bike+Ride an den ÖV-Haltestellen	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	Massnahme Nr. 119	Alle Regionsgemein- den

Weitere Objekte:

201	Verlegung Rhein Skate, Skatingroute bei Karlhof	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	-	Malans
202	Skatingroute Landquart-Prättigau	Mittelfristig 2015-2020	Festsetzung	-	Igis
203	Verlängerung Rhein Skate, Skatingroute Landquart-Chur	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	-	Igis, Zizers, Trimmis, Chur
204	Skatingroute Chur-Domat/Ems	Mittelfristig 2015-2020	Festsetzung	-	Chur, Domat/Ems
205	Fahrrad- und Fussgängerbrücke Halden- stein-Chur	Langfristig	Zwischenergebnis	-	Haldenstein, Chur
206	Bike-Park Brambrüesch-Chur	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	-	Chur, Churwalden
207	Fahrrad- und Fussgänger Verbindung Bonaduz-Trin	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	-	Bonaduz
208	Vollständige Signalisation Bikerouten	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	-	Alle Regionsgemein- den
209	Radwegverbindung Tamins-Trin	Kurzfristig 2011-2016	Festsetzung	-	Tamins

101 Radwegnetz Anschluss Landquart A13 und Bahnhof Landquart

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 101

Gemeinden: Igis, Maienfeld

Linienführung

- Der Langsamverkehr wird neu vom Kreisel Anschluss Landquart parallel zur Zubringerstrasse Industriegebiet Tardis (zwischen Autobahn und Eisenbahnlinie) geführt.
- Die Verkehrssicherheit der Langsamverkehrsteilnehmer ist insbesondere im Bereich der beiden Kreisel des Anschlussbauwerkes zu gewährleisten. Dazu sind entsprechende bauliche Massnahmen zu treffen (z.B. Querung der stark frequentierten Zubringerstrasse Industriegebiet Tardis mit einer Überführung).
- Für die Querung der Landquart muss für den Langsamverkehr eine neue Brücke erstellt werden.

Beschrieb

- Im Bereich des Autobahnanschlusses Landquart und des Bahnhofs Landquart verlaufen der nationale Radweg Nr. 2 (Rhein Route) und der regionale Radweg Nr. 21 (Prättigauer Route) aktuell auf einem Weg parallel zur SBB-Bahnlinie.
- Der bestehende Radweg zwischen dem Autobahnanschluss und der Landquart steht zudem in Konflikt mit der geplanten Gewerbenutzung des Gebietes.
- Insbesondere im Bereich der SBB-Brücke über die Landquart, des Knotens beim Bahnübergang RhB und der anschliessenden Unterführung SBB sind die Kapazitäten für den Langsamverkehr ungenügend (schmale und teilweise unübersichtliche Passagen).
- Die Verkehrssicherheit der Langsamverkehrsteilnehmer wird im Bereich des Anschlusses Landquart durch die neue Verkehrsführung und bauliche Massnahmen erhöht (Trennung von MIV und LV).

- Die bestehende Linienführung wird für den Radverkehr aufgehoben.

Relevanz/ Auswirkungen

- Aufgrund getroffener Vorarbeiten beim Bau des Anschlusses Landquart der A13 und der Zubringerstrasse ist die technische Realisierbarkeit gegeben. Das Vorhaben hat überkommunale Bedeutung.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 101 „Radwegnetz Anschluss Landquart A13 und Bahnhof Landquart“, nicht massstäblich

102 Radwegabschnitt Knoten Karlihof bis Knoten Kreisel Landquart

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 102

Gemeinden: Igis, Maienfeld, Malans

Beschrieb

- Über den Knoten Kreisel Karlihof führen die regionalen Radwegverbindungen in und aus der Bündner Herrschaft sowie dem Raum Mastrils mit Anknüpfung an den regionalen Radweg 21 (Prättigauer Route) und zum Bahnhof Landquart via Knoten Kreisel Landquart. Südlich der Brücke über die Landquart besteht der Anschluss zum regionalen Radweg 21 (Prättigauer Route), welcher entlang der Landquart verläuft.
- Der Abschnitt Karlihof bis südlich der Landquart-Brücke bildet gleichzeitig Teil der nationalen Skatingroute 1 (Rhein Skate).
- Der motorisierte Individualverkehr und der Langsamverkehr sollen entflochten und damit die Sicherheit für den Langsamverkehr erhöht werden. Dazu ist die bestehende Situation durch Markierungs- und Signalisationsmassnahmen verkehrs- und sicherheitstechnisch zu verbessern. Angestrebt wird ein attraktiverer und sicherer Zugang nach Landquart.
- Die notwendige Verbreiterung der Landquartbrücke ist im Rahmen der Brückensanierung bereits erfolgt.

Relevanz/ Auswirkungen

- Aufgrund getroffener Vorarbeiten beim Bau des Anschlusses Landquart der A13 und der Zubringerstrasse ist die technische Realisierbarkeit mit einfachem Aufwand machbar. Das Vorhaben hat überkommunale Bedeutung.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 102 „Radwegabschnitt Knoten Karlihof bis Knoten Kreisel Landquart“, nicht massstäblich

103 Radwegverbindung Calandakreuzung - Kreisel Landquart

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 103

Gemeinde: Igis

Linienführung

- Der Radweg wird entlang der Kantonsstrasse zwischen der Calandakreuzung und dem Kreisel Landquart separat geführt.

Beschrieb

- Durch die Erstellung eines separaten Radwegs wird die Trennung des Langsamverkehrs vom motorisierten Individualverkehr und somit eine Entschärfung des Konfliktpotenzials auf dem betreffend Strassenabschnitt erreicht.
- Zudem wird die Calandakreuzung bei Landquart-Fabriken ausgebaut und verkehrssicherheitstechnisch verbessert. In diesem Zusammenhang wird in der weiteren Planung eine Unterführung Obermühleweg/Schulstrasse für den Langsamverkehr zu prüfen sein.

Relevanz/ Auswirkungen

- Eine lokal bedeutende und stark frequentierte Radverbindung wird sicherheitstechnisch verbessert und attraktiver gemacht.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 103 „Radwegverbindung Calandakreuzung – Kreisel Landquart“, nicht massstäblich

104 Radwegverbindung Neuerschliessung Industriegebiet Landquart - Igis

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 104

Gemeinden: Igis, Zizers

Linienführung

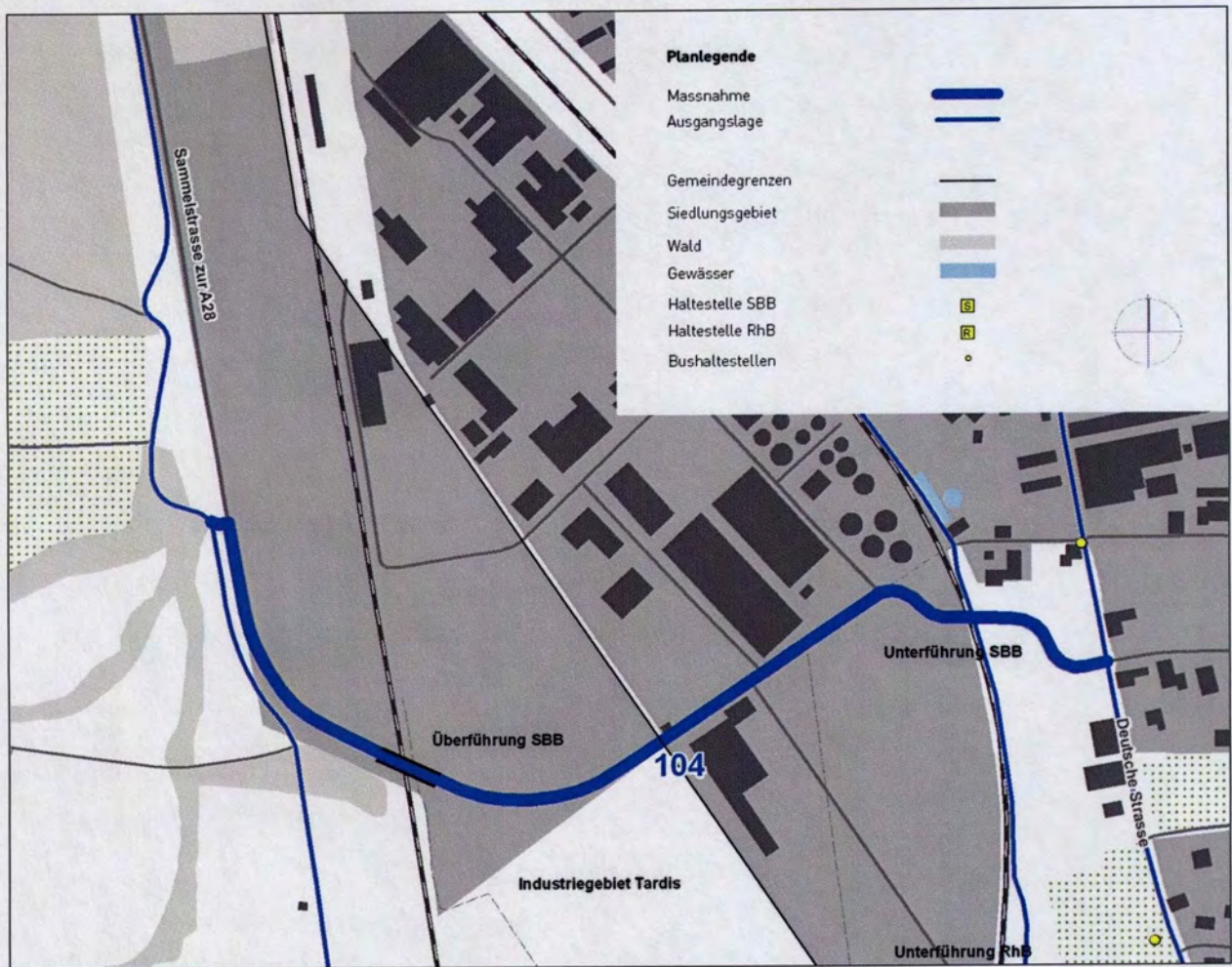
- Der Anschluss erfolgt im Gebiet „Unteres Ried“ und ist durch einen auszubildenden Einlenker sicherzustellen. Bis nach der Überführung SBB wird der Radweg auf dem bestehenden Trottoir mit Hilfe von Markierungen signalisiert. Die sicherheitserhöhenden Massnahmen nach der Brücke bis zur Unterführung RhB sind noch auszuarbeiten. Die Linienführung des Radweges von der Unterführung RhB bis zum Anschluss an die Kantonsstrasse bei Freihof wurde im Zusammenhang mit dem Neubau dieses Abschnittes festgelegt.

Beschrieb

- Zur Erschliessung des Industriegebietes Tardis wurde vom Anschluss A13 Landquart her eine Zubringerstrasse errichtet, welche mit einer Brücke über die Eisenbahnstrecke der SBB und mit einer Unterführung unter den Geleisen der RhB zum Anschluss an die Kantonsstrasse im Bereich Freihof zwischen Landquart-Fabriken und Igis geführt wird. Auf und entlang des Trasses der Sammelstrasse soll für den Anschluss des Industriegebietes und als Verbindung zum nationalen Radweg 2 (Rhein Route) ein Radweg (soweit möglich als separate Fahrspur) bis zum kommunalen Radwegnetz der Gemeinde neu angelegt werden.

Relevanz/ Auswirkungen

- Durch das Vorhaben kann eine weitgehende Entflechtung des Langsamverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs erreicht werden. In der Detailprojektierung sind die Ausgestaltung des Einlenkers im Gebiet „Unteres Ried“ und die Linienführung resp. die verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen zwischen der Brücke SBB und der Unterführung RhB besonders zu betrachten.



Planausschnitt Richtplanobjekt 104 „Radwegverbindung Neuerschliessung Industriegebiet Landquart – Igis“, nicht massstäblich

105 Langsamverkehrsunterführung Station Igis

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 105

Gemeinde: Igis

Linienführung

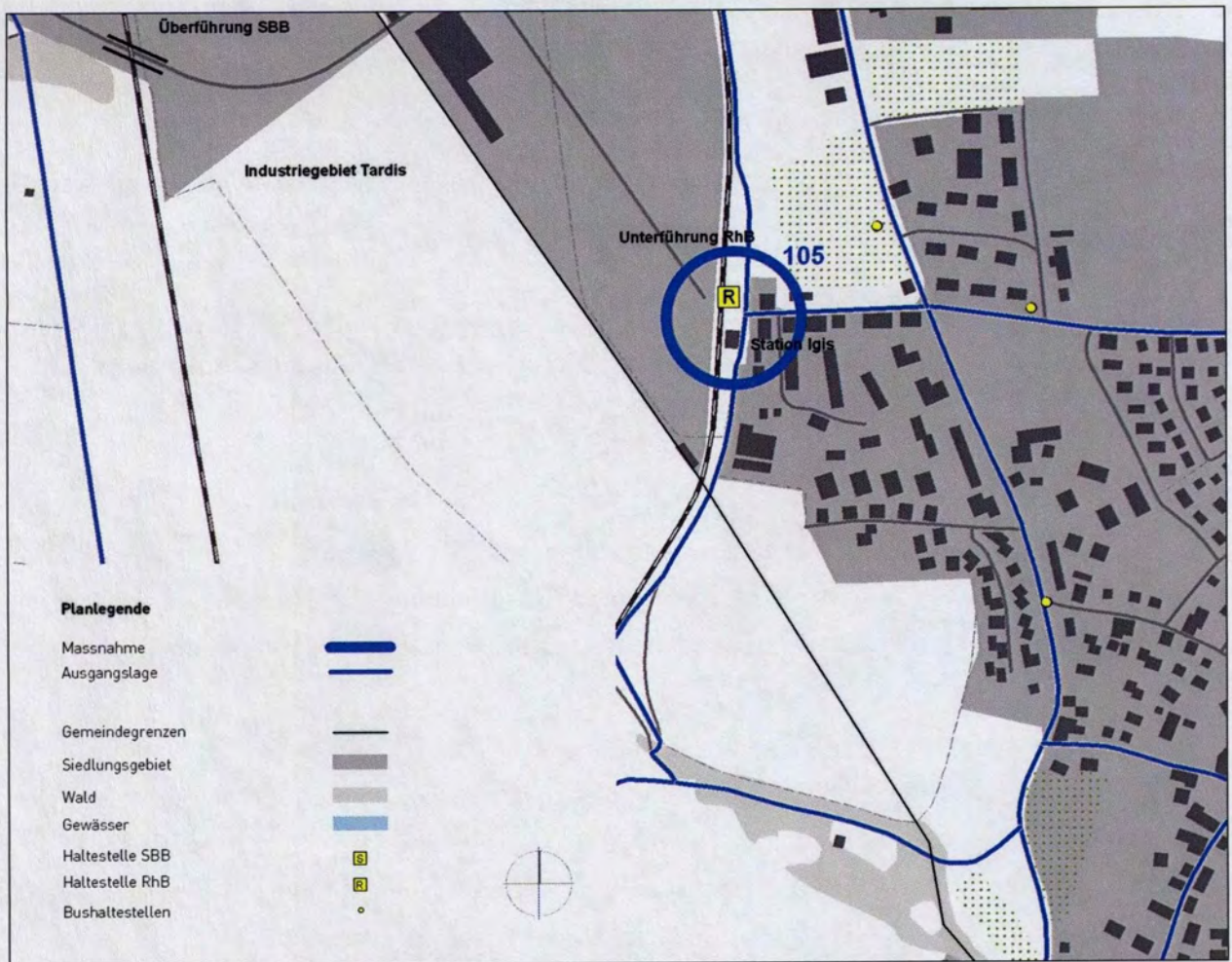
- Die Unterführung verbindet die Station Igis mit dem Industriegebiet Landquart mit einer Unterquerung des RhB-Trasses.

Beschrieb

- Im Bereich Landquart bis Zizers befindet sich ein Arbeitsplatzgebiet für flächenintensive Nutzungen, in welchem sich Produktions- und Dienstleistungsbetriebe und auch grosse Einkaufszentren ansiedeln. Das Gebiet befindet sich in einer starken Wachstumsphase. Neben einem grossen Arbeits-Pendleraufkommen ist auch mit vermehrtem Besucherverkehr zu rechnen, wodurch die RhB-Station Igis stärker frequentiert wird und an Bedeutung gewinnt.
- Die Station liegt auf der östlichen Seite der Geleise, weshalb heute die Geleise mangels Alternativen à Niveau überquert werden, um auf die andere Seite zu gelangen.
- Mit der Unterführung soll eine direkte und sichere Verbindung mit dem Industriegebiet Landquart sichergestellt werden.

Relevanz/ Auswirkungen

- Durch die Massnahme wird der Zugang von der Station Igis ins Industriegebiet Landquart in Bezug auf die Sicherheit und die direkte Anbindung wesentlich verbessert.
- Insbesondere durch die Unterbindung von verbotenen Gleisquerungen wird die Sicherheit für den Langsamverkehr massgeblich erhöht.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 105 „Langsamverkehrsunterführung Station Igis“, nicht massstäblich

106 Radwegverbindung Anschluss-/ Querverbindung Zizers

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 106

Gemeinden: Trimmis, Untervaz, Zizers

Linienführung

- Die Linienführung verläuft entlang der Kantonsstrasse über den Anschluss A13 Zizers und den Knoten Kreisel Untervaz.

Beschrieb

- Mit der Querverbindung soll der Anschluss der Radwegverbindung Trimmis-Zizers mit der Verbindung nach Untervaz resp. dem Anschluss an den nationalen Radweg 2 (Rhein Route) sichergestellt werden.
- Die Radfahrer sollen durch die Ergreifung von geeigneten Sicherheitsmassnahmen weitgehend vom motorisierten Individualverkehr entflochten werden. Bei der anstehenden Gesamtsanierung der Autobahnbrücke ist eine Verbreiterung der Brücke für eine separate Führung des Langsamverkehrs geplant.

Relevanz/ Auswirkungen

- Durch das Vorhaben kann eine weitgehende Entflechtung des Langsamverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs erreicht werden. Es ist sicherzustellen, dass die Radweg-Verbindung in die Planung des Brückensanierungsprojektes aufgenommen wird. In den Knoten sind geeignete Massnahmen in der Detailplanung zu prüfen. Der Anschluss an die neue Langsamverkehrsverbindung Trimmis-Zizers ist sicherzustellen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 106 „Radwegverbinding Anschluss- /Querverbindung Zizers“, nicht massstäblich

107 Radwegverbindung Trimmis - Zizers

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 107

Gemeinden: Trimmis, Zizers

Linienführung

- Die Verbindung wird weitgehend auf bestehenden Flurwegen realisiert. Die Flurwege müssen hierzu teilweise ausgebaut werden. Einzig im Gebiet Molinära muss ein Wegstück neu erstellt werden.
- Die Linienführung des neuen Wegstücks ist so anzulegen, dass die bestehende landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht behindert und der Kulturlandverlust möglichst klein gehalten werden kann.

Beschrieb

- Zwischen den Ortschaften Trimmis und Zizers soll eine neue, direkte Langsamverkehrsverbindung abseits der auf weiten Teilen ungesicherten Kantonsstrasse erstellt werden.
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Massnahme ist der vorhandene Konflikt zwischen Radfahrern und Fussgänger/ Wanderer zu lösen.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die technische Realisierbarkeit ist gegeben. Der Neubauteil befindet sich nicht in einem baulich heiklen Abschnitt. Die zusätzliche Flächenbeanspruchung ist minimal. Die genaue Linienführung für den Neubauteil ist im Rahmen der Detailprojektierung zu eruieren.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 107 „Radwegverbindung Trimmis – Zizers“, nicht massstäblich

108 Radwegverbindung Chur - Trimmis

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 108

Gemeinden: Chur, Trimmis

Linienführung

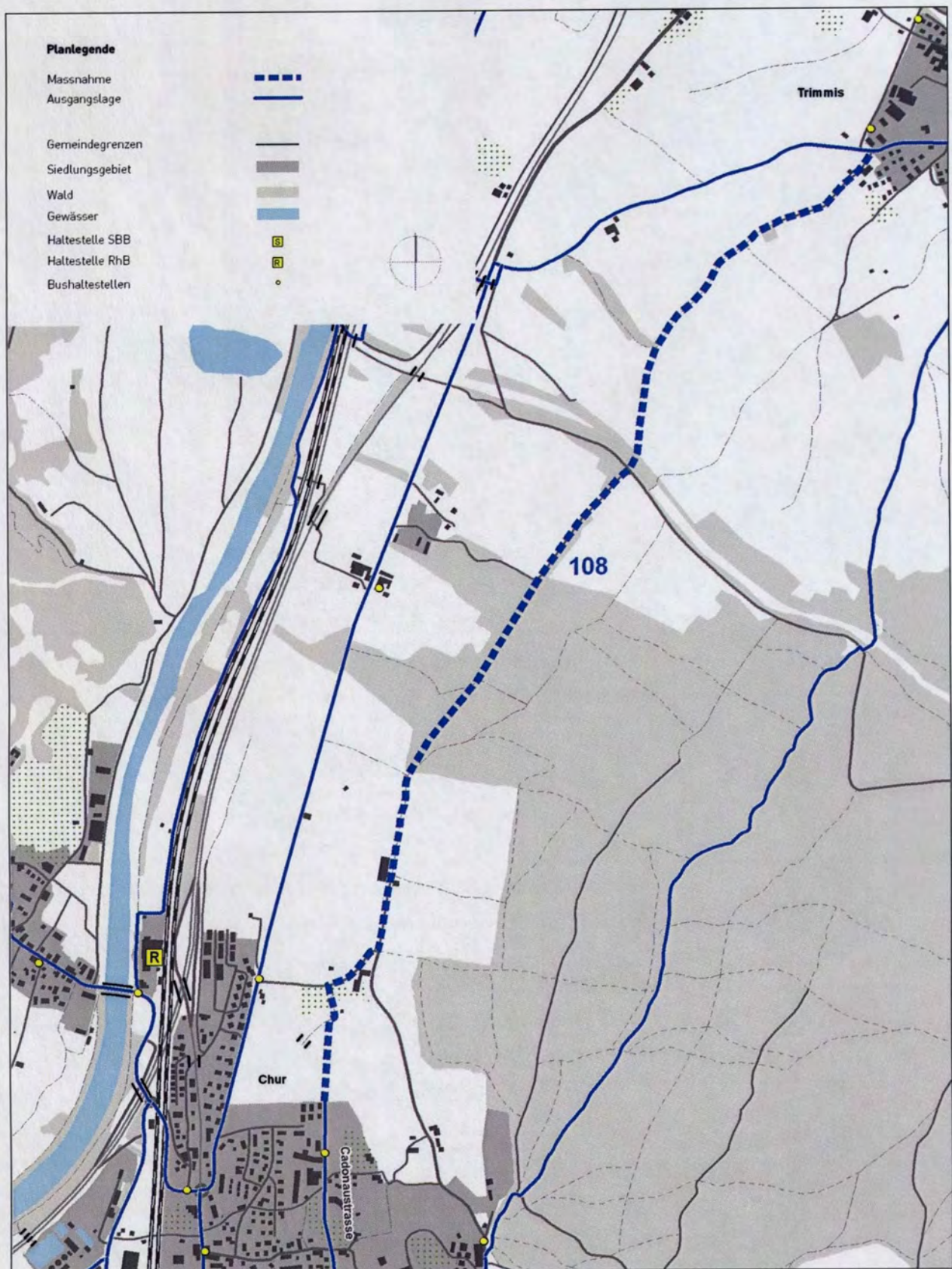
- Die Verbindung knüpft in Chur an der Cadonastrasse an. So kann der Weg ohne Überwindung grosser Höhenunterschiede nach Trimmis geführt werden. Vom Anknüpfungspunkt Cadonastrasse bis ins Gebiet „Waisenhaus“ sowie durch das Waldstück „Halbmil“ müssen neue Wegstücke erstellt werden. Die restliche Wegstrecke verläuft grösstenteils auf bestehenden Flurwegen, welche ausgebaut werden müssen.

Beschrieb

- Angestrebt wird eine möglichst direkte Verbindung für den Langsamverkehr von Chur nach Trimmis abseits der ungesicherten Kantonsstrasse. Die Radwegverbindung ist in der weiteren Planung so auszugestalten, dass sie gleichzeitig auch für die forstliche Nutzung beansprucht werden kann.
- Aus Sicht der Pendler ist die Linienführung des Radweges möglichst direkt und ohne grosse Höhenunterschiede zwischen Chur und Trimmis zu realisieren. Die Verbindung von der Churer Innenstadt über den Waldhausstall und die Trimmiser-Rüfe ist daher als Pendlerverbindung nicht geeignet (grosser Höhenunterschied).

Relevanz/ Auswirkungen

- Die neue Verbindung ist technisch realisierbar. Besondere Beachtung ist in der Detailprojektierung den Rüfenbachübergängen und der landschaftsprägenden Heckenlandschaft zu schenken. Diese werden die Ausarbeitung der genauen Linienführung massgeblich beeinflussen. Der zusätzliche Flächenverbrauch ist minimal.
- Bei der Neuanlage der Radwegverbindung durch das Waldstück bei „Halbmil“ sind die forstlichen Belange zu berücksichtigen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 108 „Radwegverbindung Chur – Trimmis“, nicht massstäblich

109 Anschluss RhB-Haltestelle Chur Wiesental

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 109

Gemeinde: Chur

Linienführung

- Eine Unterführung für den Langsamverkehr verbindet die beiden Quartiere westlich (Wiesental) und östlich (Salufer) der Bahnlinien im Bereich der RhB-Haltestelle Chur-Wiesental unter den Bahntrassen hindurch.

Beschrieb

- Die RhB-Haltestelle Chur-Wiesental wurde in einer ersten Etappe realisiert. Heute wird die Haltestelle nur von der Westseite (Quartier Wiesental) erschlossen. Um die Erschliessung auch von Osten (Quartier Salufer) und weiter ins Quartier Loe zu gewährleisten soll eine Unterführung für den Langsamverkehr mit den entsprechenden Anschlüssen an das bestehende Fuss- und Radwegnetz realisiert werden.
- Die nationale Radwegroute 2 (Rhein Route) führt unmittelbar an der Haltestelle vorbei. Mit der Unterführung und mit den entsprechenden Anschlüssen sollen die angrenzenden Quartiere und die RhB-Haltestelle Chur-Wiesental optimal mit dem regionalen resp. nationalen Langsamverkehrsnetz verknüpft werden.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die genauen Massnahmen und allfällige Abweichungen sind im Rahmen der Detailprojektierung festzulegen. Der Anschluss an das städtische Langsamverkehrsnetz und an die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ist zu gewährleisten.
- Mit der Realisierung der Massnahmen werden Umwege des Langsamverkehrs verhindert und ein optimaler Anschluss an den öffentlichen Verkehr gewährleistet.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 109 „Anschluss RhB-Haltestelle Chur Wiesental“, nicht massstäblich

110 Anschluss Chur West

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 110

Gemeinde: Chur

Linienführung

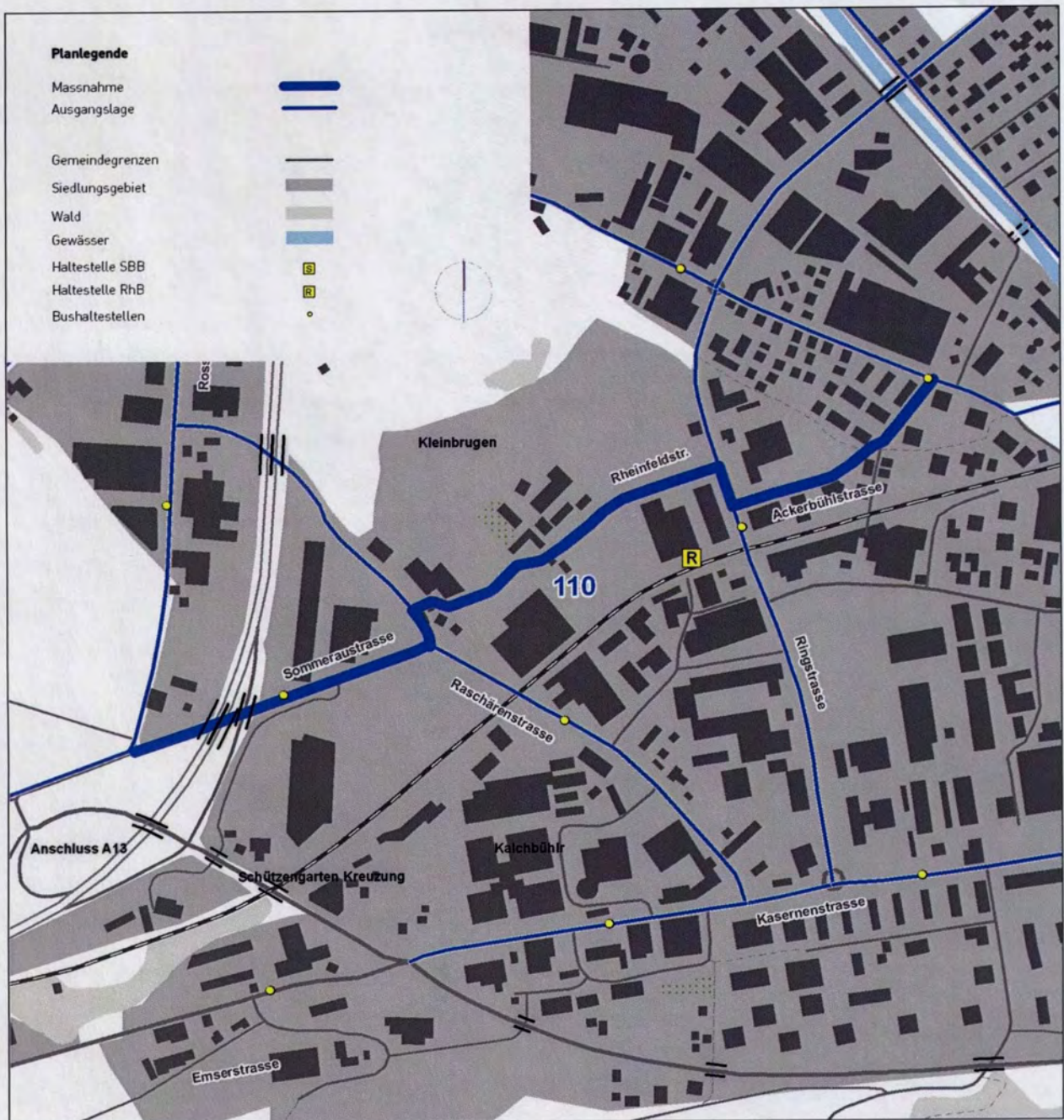
- Das Teilstück auf dem Rheinfelsweg muss auf den Standard eines Langsamverkehrsweges ausgebaut werden. Auf den übrigen Teilstücken ist eine weitgehende Trennung des Langsamverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs anzustreben. Dies unter den Gesichtspunkten der Verbesserung der Verkehrsführung und der Verkehrssicherheit.

Beschrieb

- Im Stadtteil Chur West (Gebiete „Kalchbühl“ und „Kleinbruggen“) entsteht in den nächsten Jahren ein neues Arbeits- und Geschäftszentrum von regionaler Bedeutung mit Wohnen, Läden, Dienstleistungsbetrieben und Gewerbe.
- Die beiden nationalen Radwegrouten 2 (Rhein Route) und 6 (Graubünden Route) führen via Rossboden, Obere Au und Pulvermühlestrasse an diesem Stadtteil vorbei. Mit der neuen regionalen Linienführung Sommeraustrasse – Rheinfelsweg – Rheinfelsstrasse – Querung Ringstrasse – Ackerbühlstrasse zur Pulvermühlestrasse soll der Stadtteil Chur West mit dem regionalen Langsamverkehrsnetz verknüpft werden.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die genauen Massnahmen und allfällige Abweichungen sind im Rahmen der Detailprojektierung festzulegen. Mögliche Abweichungen in der Linienführung sind im Bereich Rheinfelsweg – Rheinfelsstrasse aufgrund des Überbauungsprojektes möglich. Die Anschlüsse an das städtische Langsamverkehrsnetz und an die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind zu gewährleisten.



111 Linienführung Langsamverkehr im Raum Rossboden, Chur

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 111

Gemeinde: Chur

Linienführung

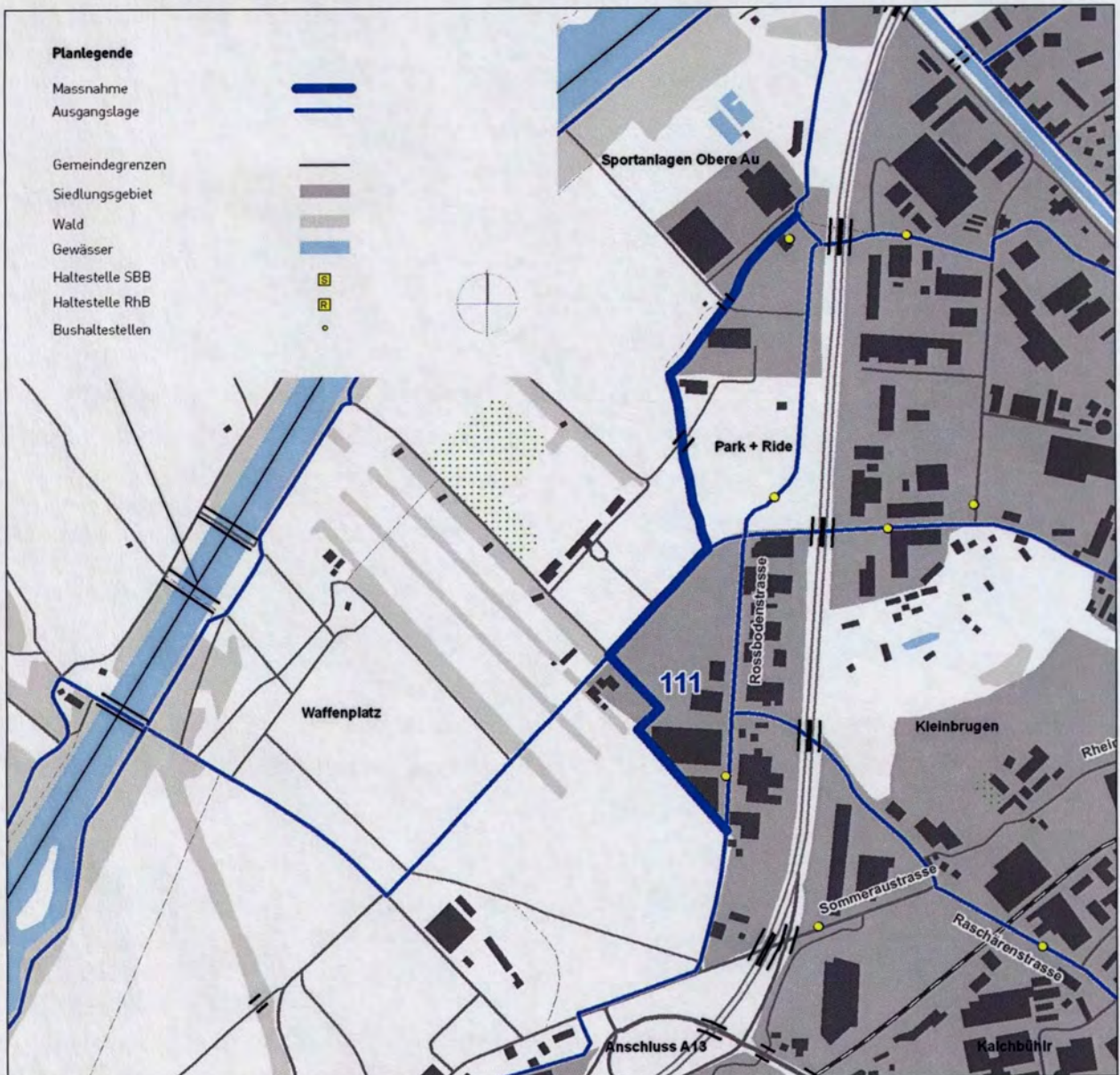
- Die neue Linienführung knüpft am Knoten Sommeraustasse/ Rossbodenstrasse an den bestehenden auf separatem Trasse verlaufenden Radweg an und führt ihn auf eigenem Trasse westlich entlang der Rossbodenstrasse bis zur Bauzone, um dann in nordwestlicher Richtung bis zur Pulvermühlestrasse weiterzuführen. Nach einem kurzen Stück auf dieser Strasse zweigt die Radwegroute 2 nach Norden ab und verläuft auf einer neu zu erstellenden Trasse entlang des Baches zu den Sportanlagen „Obere Au“.
- Bis auf das Teilstück auf der Pulvermühlestrasse muss der gesamte Abschnitt neu erstellt werden.

Beschrieb

- Im Bereich „Rossboden“ werden die nationalen Radwegrouten 2 (Rhein Route) und 6 (Graubünden Route) auf der stark befahrenen, ungesicherten Rossbodenstrasse geführt.
- Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Attraktivitätssteigerung wird der Abschnitt auf der Rossbodenstrasse aufgehoben und gemäss bereits festgelegter und geplanter Linienführung im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplanung der Stadt Chur geführt.
- Aufgrund der militärischen Nutzung des Waffenplatzes „Rossboden“ durch die Schweizer Armee können die bestehenden Strassen und Wege durch das vom Militär genutzte Gelände nur zeitlich eingeschränkt genutzt werden, weshalb eine Linienführung ausserhalb des Waffenplatzgeländes festgelegt werden muss.
- Mit der beschriebenen Linienführung kann der Langsamverkehr vollständig von der Verkehrsfläche des motorisierten Individualverkehrs getrennt und damit die Sicherheit und Attraktivität erhöht werden.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die neue Linienführung des Weges führt durch topographisch einfaches Gelände. Das Vorhaben weist keine bautechnischen Schwierigkeiten auf. Der Flächenverbrauch ist minimal.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 111 „Linienführung für den Langsamverkehr im Raum Rossboden, Chur“, nicht massstäblich

112 Langsamverkehrsverbindung Domat/Ems Süd – Chur West

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 112

Gemeinden: Domat/Ems, Chur

Linienführung

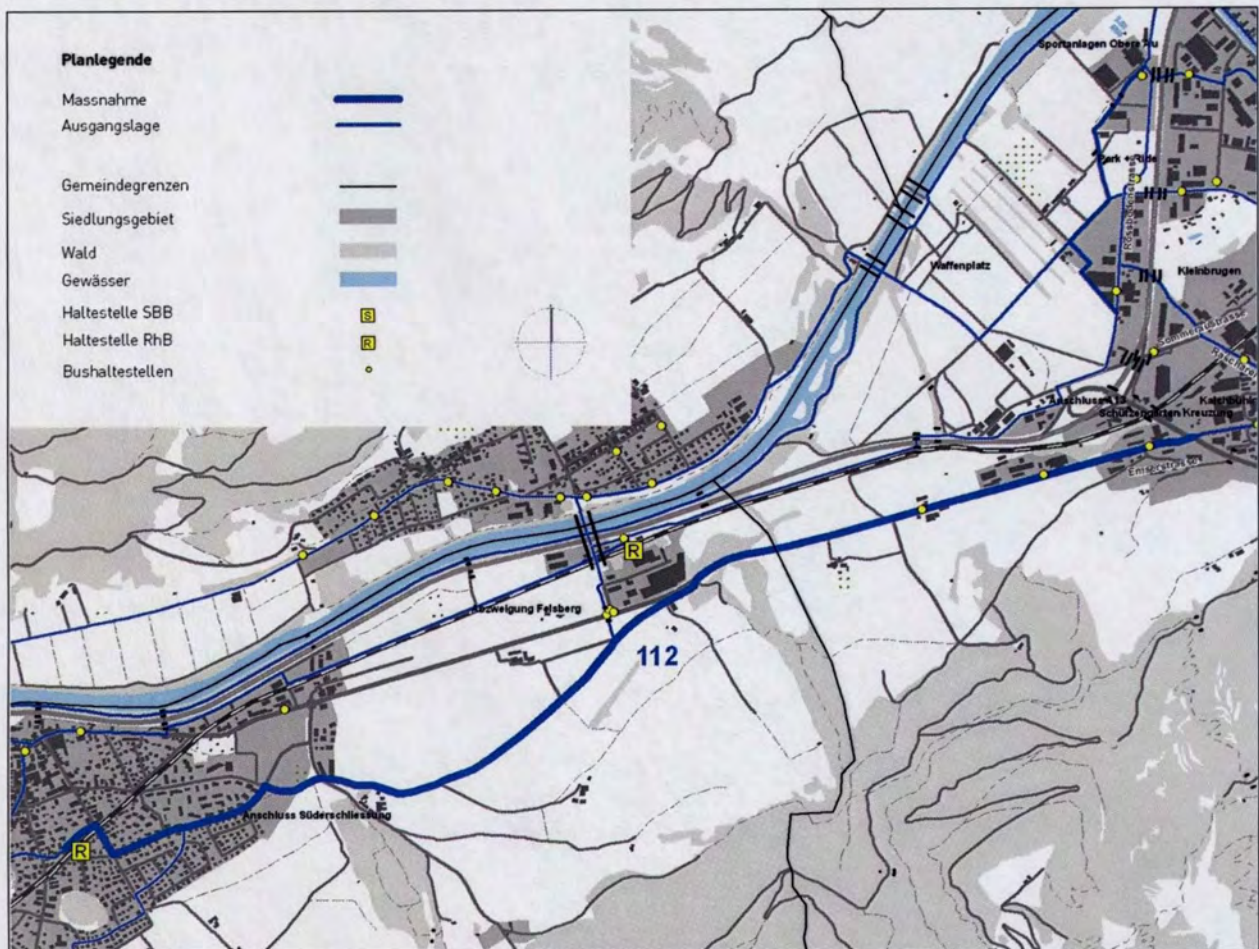
- Die Langsamverkehrsstrecke von Domat/Ems bis zur Abzweigung Felsberg verläuft auf dem signalisierten nationalen Radweg Nr. 6 auf bestehenden Flurwegen. Von da wird ein neuer Langsamverkehrsweg parallel zur Kantonsstrasse in Richtung Chur bis zum Knoten Schützengarten neu gebaut.
- Im Raum „Plarenga“ (Domat/Ems) ist der Anschluss an die geplante Süderschliessung des Dorfes sicherzustellen. Die Linienführung und Entflechtung des Langsamverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs im Knoten Schützengarten muss bei der Detailprojektierung geprüft werden.

Beschrieb

- Die Gemeinde Domat/Ems hat sich in den letzten Jahren zu einer attraktiven und wichtigen Wohngemeinde für in der Stadt Chur Beschäftigte entwickelt. Entsprechend gross sind die Pendlerströme nach und von Chur. Die Distanz zwischen dem Dorf und der Stadt ist für Langsamverkehrs-Pendler ideal.
- Mit der neuen Radwegverbindung soll insbesondere für die Pendler aus den südlich gelegenen Gebieten von Domat/Ems eine attraktive und direkte Verbindung nach Chur in den Raum Chur West geschaffen werden.
- Mit der beschriebenen Linienführung kann der Langsamverkehr vollständig von der Verkehrsfläche des motorisierten Individualverkehrs getrennt und damit die Sicherheit und Attraktivität erhöht werden.

Relevanz/ Auswirkungen

- Das Vorhaben ist technisch realisierbar. Der Verlust an gutem Kulturland für die neu zu erstellende Trasse entlang der Kantonsstrasse kann als minimal bezeichnet werden.
- Lokal wird Wald beansprucht. Je nach Ausbaustandard ist eine forstrechtliche Regelung erforderlich.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 112 „Langsamverkehrsverbindung Domat/Ems Süd – Chur West“, nicht massstäblich

113 Radwegverbindung Anschluss A13 Vial – Rheinbrücke Tamins

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 113

Gemeinden: Domat/Ems, Tamins

Linienführung

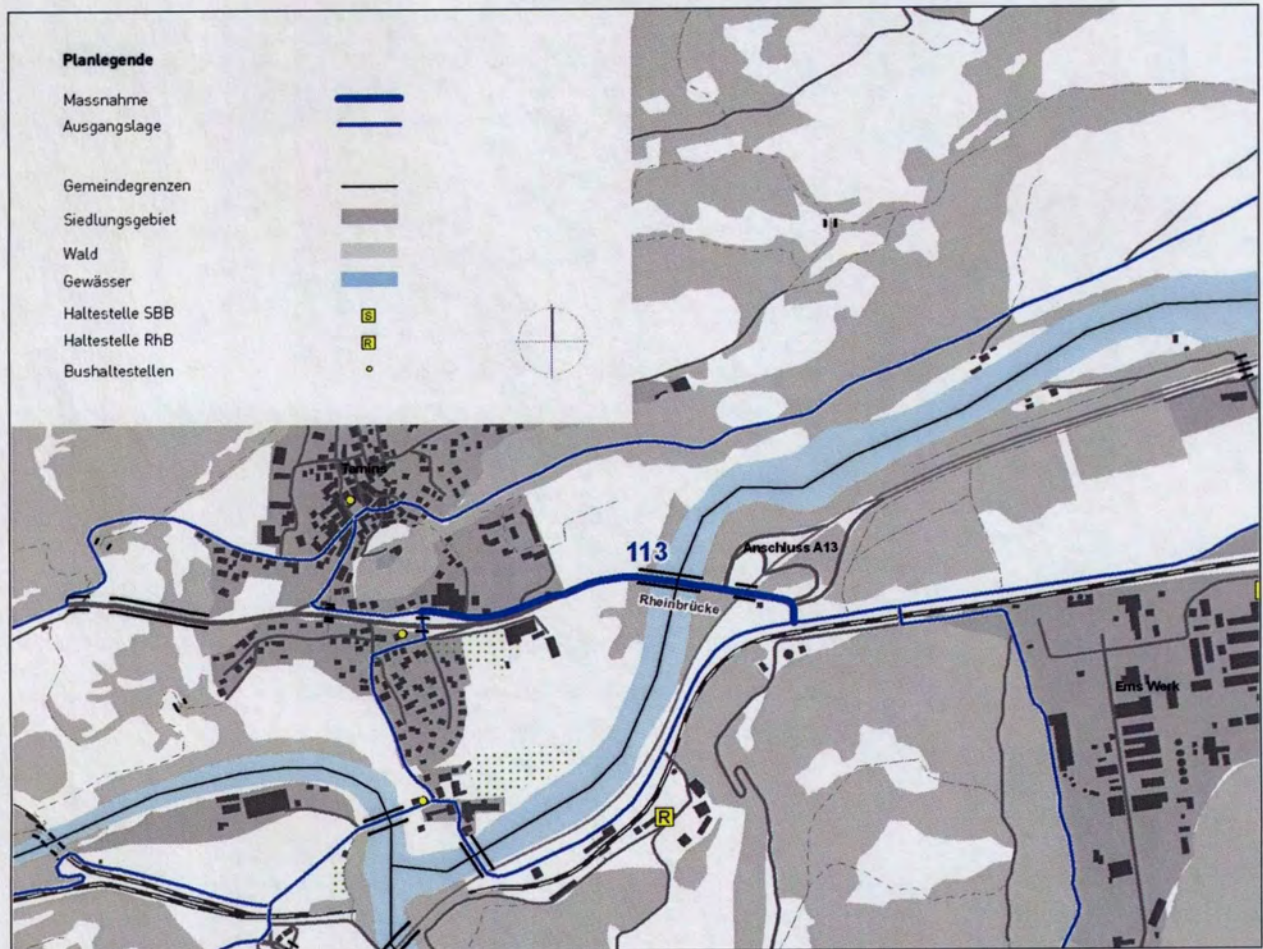
- Führung des Langsamverkehrs aus dem Raum Tamins über die Rheinbrücke und den Anschluss A13 Vial mit Anknüpfung an den bestehenden Radweg nach Domat/Ems.

Beschrieb

- Eine direkte Langsamverkehrsverbindung von Tamins nach Domat/Ems ist nicht vorhanden. Daher wird vom Langsamverkehr die Verbindung über die Rheinbrücke und den Anschluss A13 Vial benutzt.
- Eine alternative Route besteht über die Rheinbrücke bei Reichenau. Diese Verbindung ist jedoch aufgrund der grossen Höhendifferenzen und des Umweges nicht attraktiv.
- Angestrebt wird eine sichere Führung des Langsamverkehrs über den Knoten Vial, die Verbesserung der Verkehrssicherheit über die Rheinbrücke und eine weitgehende Entflechtung vom motorisierten Individualverkehr.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Massnahme ist mit dem in Projektierung befindlichen Grosskreisel A13 Vial abzustimmen.
- Ob durch die Umsetzung der Massnahme Waldareal tangiert wird, wird erst in der Detailplanung ersichtlich sein. Die Notwendigkeit einer forstrechtlichen Regelung ist daher nicht ausgeschlossen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 113 „Radwegverbindung Anschluss A13 Vial – Rheinbrücke Tamins“, nicht massstäblich

114 Anbindung Bonaduz – Rhäzüns an Polenweg

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 114

Gemeinden: Bonaduz, Domat/Ems, Rhäzüns

Linienführung

- Führung des Langsamverkehrs über den Hinterrhein mit Ausbau/Neubau der Zubringerwege von Bonaduz zur Plazzasbrücke und zum Polenweg. Zur Diskussion stehen ein Anbau an die bestehende Plazzasbrücke der A13 oder eine eigenständige Langsamverkehrsbrücke.

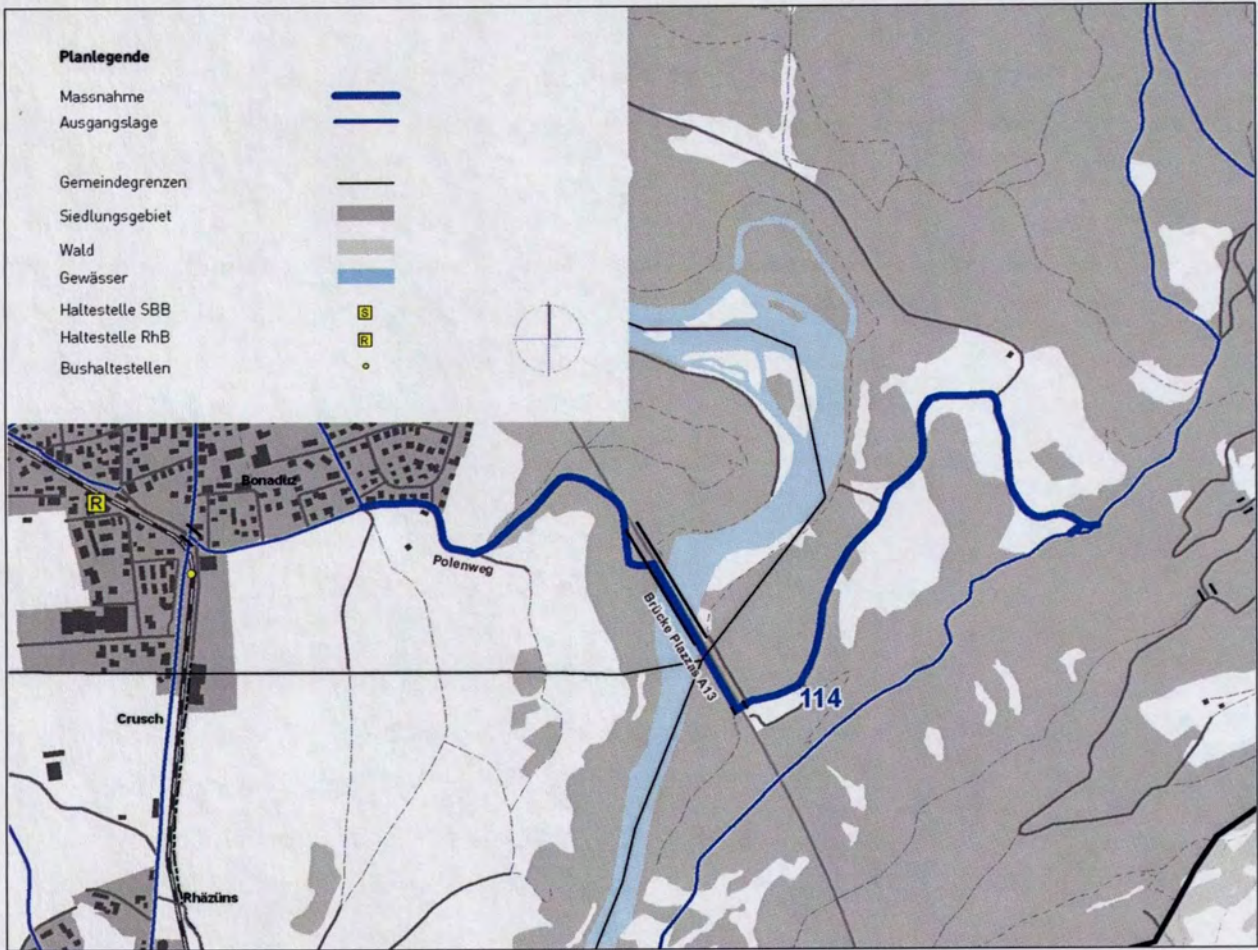
Beschrieb

- Der Polenweg auf der orographisch rechten Seite des Hinterrheins hat heute für Langsamverkehrs-Pendler keine wesentliche Bedeutung. Er wird hauptsächlich als Freizeitverbindung genutzt, als attraktive, abseits des Strassenverkehrs geführte Verbindung zwischen dem Domleschg und dem Bündner Rheintal.
- Mit der Anbindung des Langsamverkehrsnetzes von Bonaduz und Rhäzüns an den Polenweg, wird eine attraktive Möglichkeit für Langsamverkehrs-Pendler nach Domat/Ems abseits der Kantonsstrasse und ohne Umweg über Reichenau geschaffen.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Verkehrssicherheit für Langsamverkehrs-Pendler aus dem Raum Bonaduz und Rhäzüns wird erhöht, da Fahrten auf der Kantonsstrasse weitgehend vermieden werden können.
- Grössere bauliche Massnahmen sind für den Rheinübergang entweder entlang der bestehenden Plazzasbrücke der A13 oder als separate Langsamverkehrsbrücke notwendig. Die Anschlussmassnahmen können auf bestehenden Flur- und Waldwegen realisiert werden.
- Ein Ausbau der Zubringerwege von Bonaduz zur Plazzasbrücke und zum Polenweg, sowie punktuelle Ausbesserungen auf dem Polenweg sind notwendig und in der Detailplanung abzuklären. Die forstlichen

Anforderungen für die Waldnutzung und Waldpflege sind dabei zu berücksichtigen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 114 „Anbindung Bonaduz – Rhäzüns an Polenweg“, nicht massstäblich

115 Radwegverbindung Rhäzüns – Bonaduz

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 115

Gemeinden: Bonaduz, Rhäzüns

Linienführung

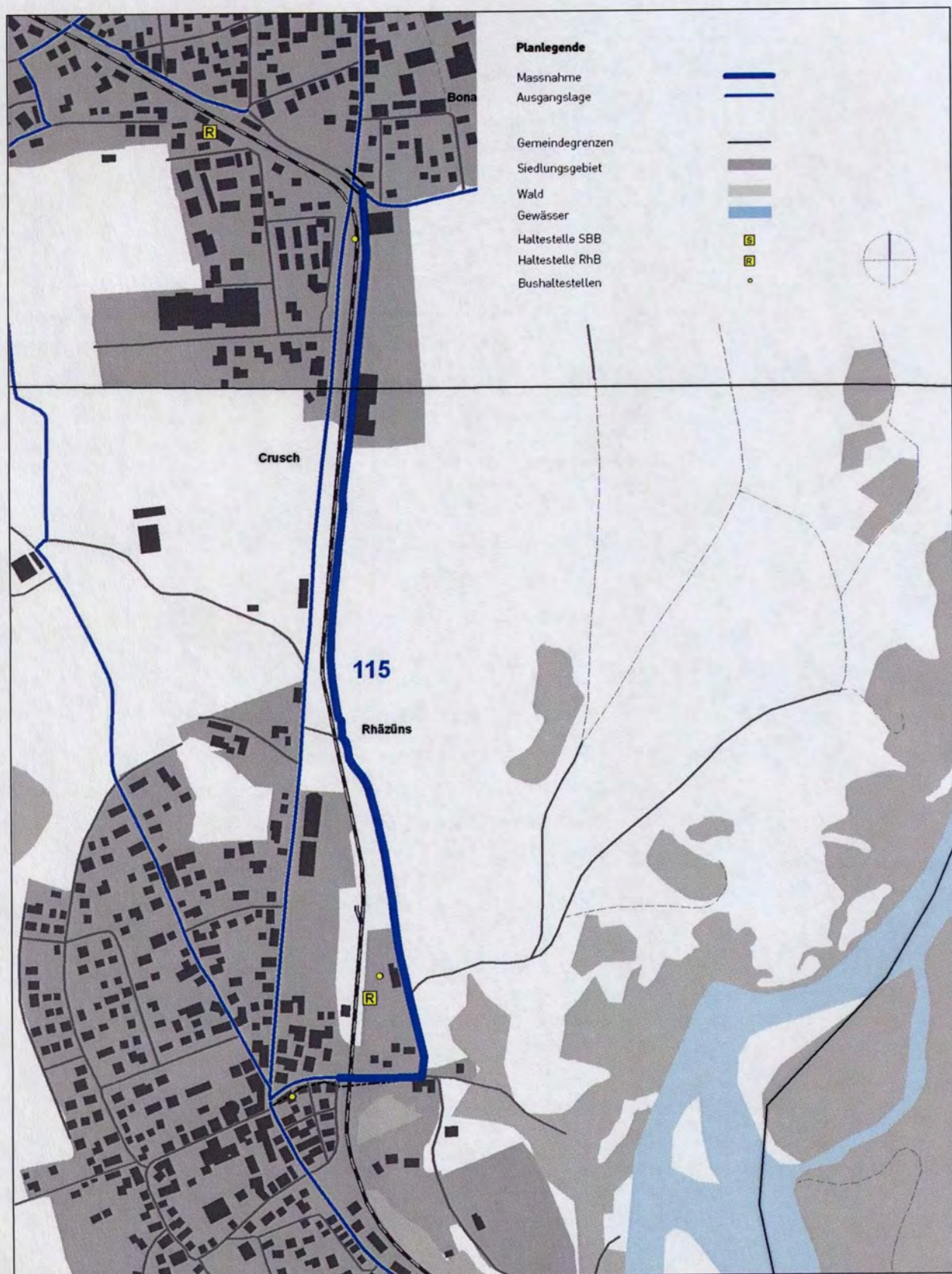
- Führung des Langsamverkehrs auf einer separaten Trasse entlang der östlichen Seite der Kantonsstrasse zwischen Rhäzüns und Bonaduz mit Anschluss an das Langsamverkehrsnetz in den beiden Dörfern.

Beschrieb

- Zwischen Bonaduz und Rhäzüns gibt es heute keine gesicherte Radverbindung. Es wird die Kantonsstrasse benutzt. Die Situation wird insbesondere gefährlich, wenn der Isla Bella-Tunnel gesperrt und sämtlicher Verkehr auf die Kantonsstrasse umgeleitet wird. Zudem hat der Langsamverkehrs-Pendleranteil mit dem Zusammenlegen der Schulen der beiden Dörfer deutlich zugenommen.
- Mit der neuen Langsamverkehrsverbindung neben der Kantonsstrasse einerseits und der Unterführung und dem Anschluss an den Polenweg in Bonaduz andererseits, werden attraktive Möglichkeiten für Langsamverkehrs-Pendler abseits der Kantonsstrasse geschaffen.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Topographie weist keine grossen Höhenunterschiede auf und zwischen den beiden Dörfern ist keine grosse Distanz zu überwinden, was gute Voraussetzungen für eine attraktive Langsamverkehrsverbindung sind.
- Die Verkehrssicherheit für Langsamverkehrs-Pendler zwischen Bonaduz und Rhäzüns wird erhöht, da Fahrten auf der Kantonsstrasse weitgehend vermieden werden können.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 115 „Radwegverbindung Rhäzüns – Bonaduz“, nicht massstäblich

116 Radwegverbindung Rhäzüns – Heinzenberg/Domleschg

Koordinationsstand: Festsetzung [116.1]/ Zwischenergebnis [116.2]

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 116

Gemeinde: Rhäzüns

Linienführung

- Führung des Langsamverkehrs auf einem separaten, neu zu erstellenden Trasse vom Sportplatz Rhäzüns flussseitig, angelehnt an das RhB-Trasse bis ins Gebiet Undrau. Von da auf bestehenden Flur- und Forstwegen in die Region Heinzenberg/Domleschg.
- Teilweise sind Kunstbauten notwendig.
- Es ist eine Projektstudie in Arbeit, welche in einem Teilbereich der Radwegverbindung verschiedenen Varianten der Linienführung vorsieht. Der diesbezügliche Entscheid ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. der Notwendigkeit einer Hangfussssicherung etc.

Beschrieb

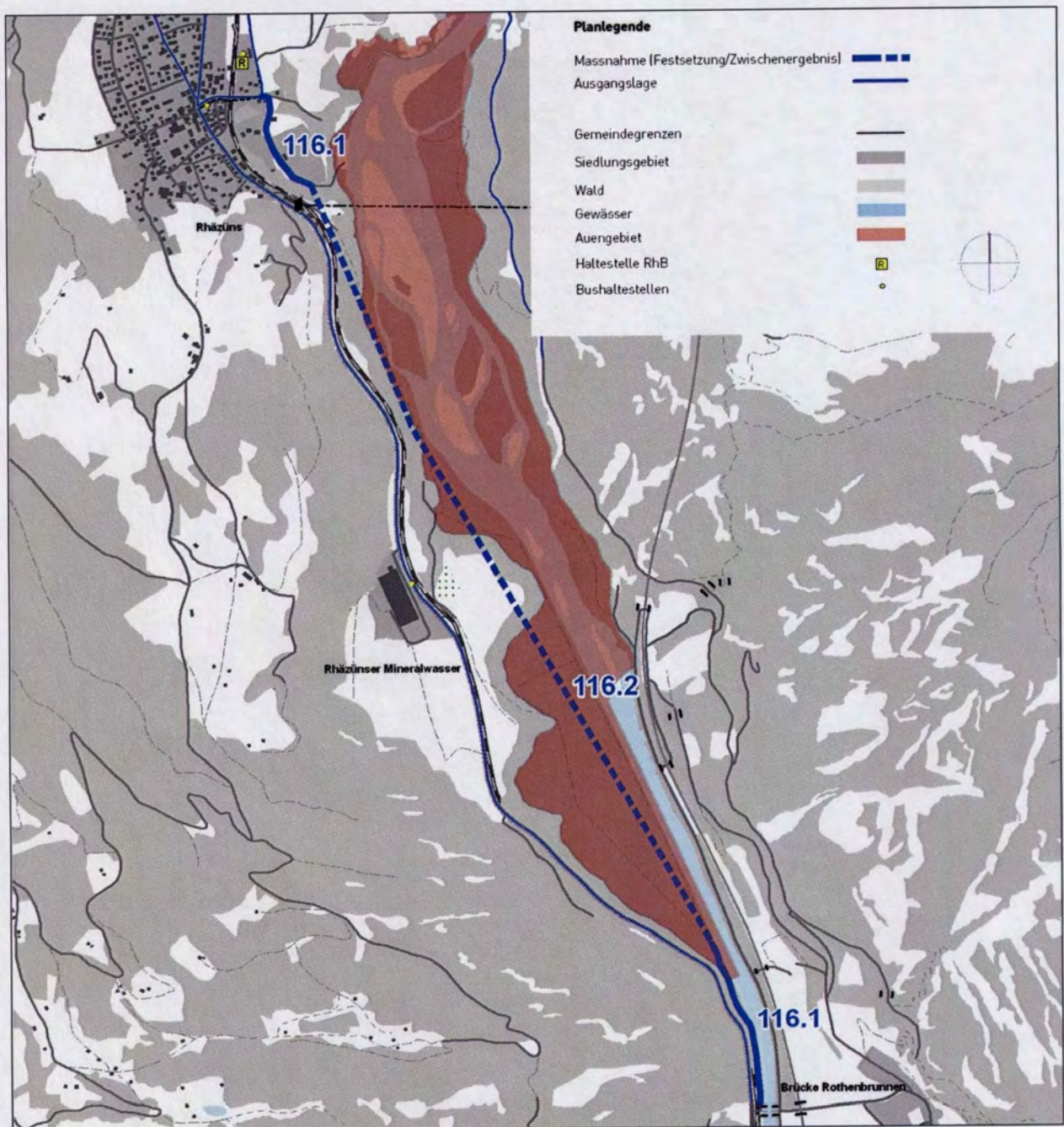
- Von Rhäzüns in Richtung Rothenbrunnen ist der Langsamverkehr mangels Alternativen gezwungen, die teilweise sehr kurvige und unübersichtliche Kantonsstrasse zu benutzen. Die Situation für den Langsamverkehr wird gefährlich, wenn der Isla Bella-Tunnel gesperrt und sämtlicher Verkehr auf die Kantonsstrasse umgeleitet wird.
- Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Bereich Rhäzüns bis Undrau kann die Kantonsstrasse nicht für die Benutzung durch den Langsamverkehr ausgebaut werden.
- Mit der neuen Langsamverkehrsverbindung wird eine attraktive Verbindung abseits der Kantonsstrasse geschaffen.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Verkehrssicherheit und die Attraktivität für den Langsamverkehr zwischen Rhäzüns und Rothenbrunnen werden erhöht, da Fahrten auf der Kantonsstrasse weitgehend vermieden werden können.
- Durch die Linienführung des Radwegs wird ein Auenobjekt von nationaler Bedeutung A-27 tangiert. Die Anlage des Radweges darf jedoch

nicht dazu führen, dass Projekte von überwiegendem öffentlichem Interesse (insbesondere Gewässerrevitalisierung) verhindert werden (keine Besitzstandsgarantie des Radwegs). Im Rahmen der Umsetzung sind geeignete Regelungen zu treffen.

- Die forstlichen Belange sind bei der weiteren Planung und der Projektierung zu berücksichtigen.



117 Durchgehende Asphaltierung der Radwegverbindungen in der Talebene

Koordinationsstand: Festsetzung (117.1) / Zwischenergebnis (117.2)

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 117

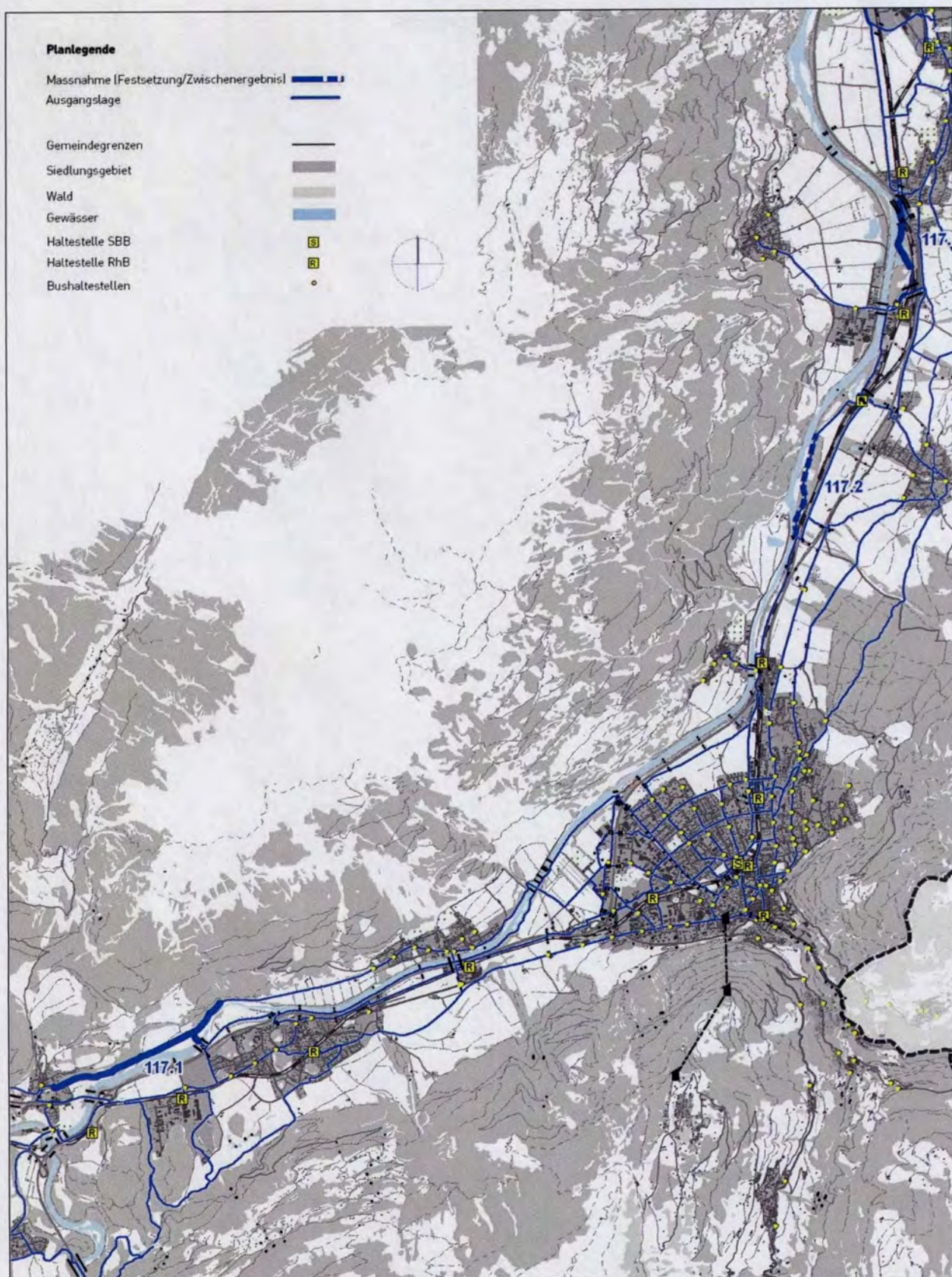
Gemeinden: Tamins, Trimmis, Zizers

Beschrieb

- Der bestehende nationale Radweg 2 (Rhein Route) entlang des Rheins von Tamins über Chur nach Landquart ist an einigen Stellen nicht asphaltiert. Er bildet zudem eine wichtige regionale Verbindung.
- Das Vorhaben bezweckt eine lückenlose Befestigung der Fahrbahnoberfläche der gesamten Langsamverkehrsstrecke. Noch asphaltiert werden müssen folgende Streckenabschnitte:
- Teilstück zwischen Tamins und Felsberg, Bereich Stauwehr Dömat/Ems, Länge ca. 1'500 m
- Teilstück im Bereich Trimmis, Länge ca. 1'900 m
- Teilstück zwischen Trimmis Industrie und Zizers, Bereich Auenwald bei Zizers, Länge ca. 900 m
- Im Zusammenhang mit der Asphaltierung des Streckenabschnittes im Bereich Trimmis im Abschnitt Maschänzerrüfe bis zur Gemeindegrenze von Chur und Trimmis ist zu prüfen, ob eine Verbreiterung des Langsamverkehrsweges realisiert werden kann, um den bestehenden Konflikt zwischen den Langsamverkehrsb Benutzern und den Reitern zu lösen. Die Konflikte sind allenfalls mit der beabsichtigten Verlegung der Nordspur der A13 zu lösen.

Relevanz/ Auswirkungen

- Mit einer durchgehenden Asphaltierung der Hauptverbindung erfolgt eine Steigerung der Attraktivität für Pendler.
- Die Asphaltierung tangiert in Trimmis und in Zizers Auenobjekte von regionaler Bedeutung (Rodauen Trimmis, Rheinauen Zizers) sowie im Bereich Zizers ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Im Rahmen der Umsetzung sind diesbezüglich genauere Abklärungen zu treffen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 117 „Durchgehende Asphaltierung der Radwegverbindungen in der Talebene“, nicht massstäblich

118 Bike and Ride an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Koordinationsstand: Festsetzung

Bezug zum Agglomerationsprogramm Chur: Massnahme Nr. 119

Gemeinden: alle Regionsgemeinden

Beschrieb

- Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs an:
 - den wichtigsten Bushaltestellen in der Talachse
 - allen RhB- und SBB-Stationen von Rhäzüns bis Malans resp. Maienfeld
- sind optimal an das Rad- und Bikewegnetz anzuschliessen. An ihnen sind attraktive Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Motorfahräder bereitzustellen. Die bauliche Ausgestaltung ist so zu wählen, dass Zugänglichkeit, Wetterschutz und Diebstahlsicherheit optimal erfüllt werden.
- Die jeweils notwendigen Kapazitäten sind im Rahmen der Realisierung zu ermitteln.

Relevanz/ Auswirkungen

- Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist für ein attraktives Angebot unerlässlich.
- Das Vorhaben ist mit einfachen Mitteln umsetzbar. Es steigert die Attraktivität bei der Kombination Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr.

201 Verlegung Rhein Skate, Skatingroute bei Karlihof

Koordinationsstand: Festsetzung

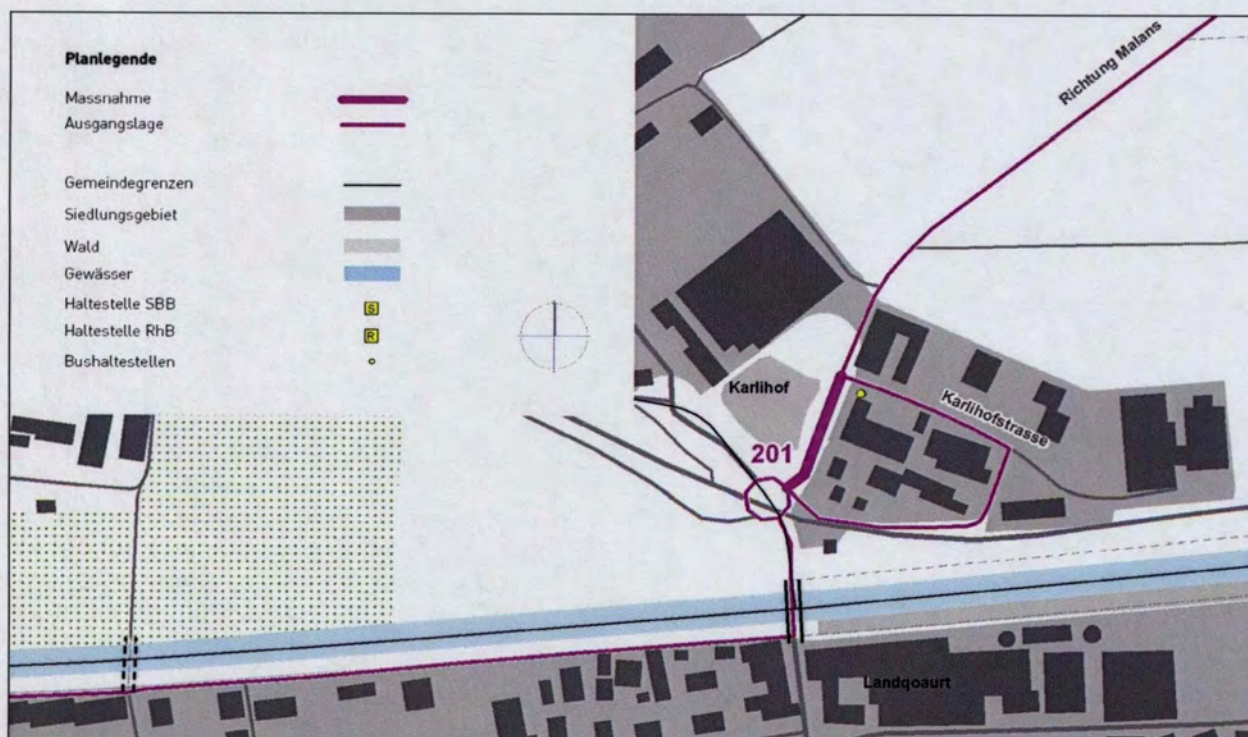
Gemeinde: Malans

Beschrieb

- Die Linienführung des Rhein Skates soll optimiert und geringfügig angepasst werden. Die Schleife über die Karlihofstrasse der bestehenden Linienführung wird aufgehoben und neu auf dem bestehenden Trottoir zur Zollbrücke geführt.
- Mit der neuen Linienführung, wird die bestehende nationale Skatingroute Rhein Skate direkter geführt.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Generellen Erschliessungspläne der Gemeinden sind auf die Massnahme abzustimmen.
- Die Signalisation ist entsprechend zu ändern.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 201 „Verlegung Rhein Skate, Skatingroute bei Karlihof“, nicht massstäblich

202 Skatingroute Landquart-Prättigau

Koordinationsstand: Festsetzung

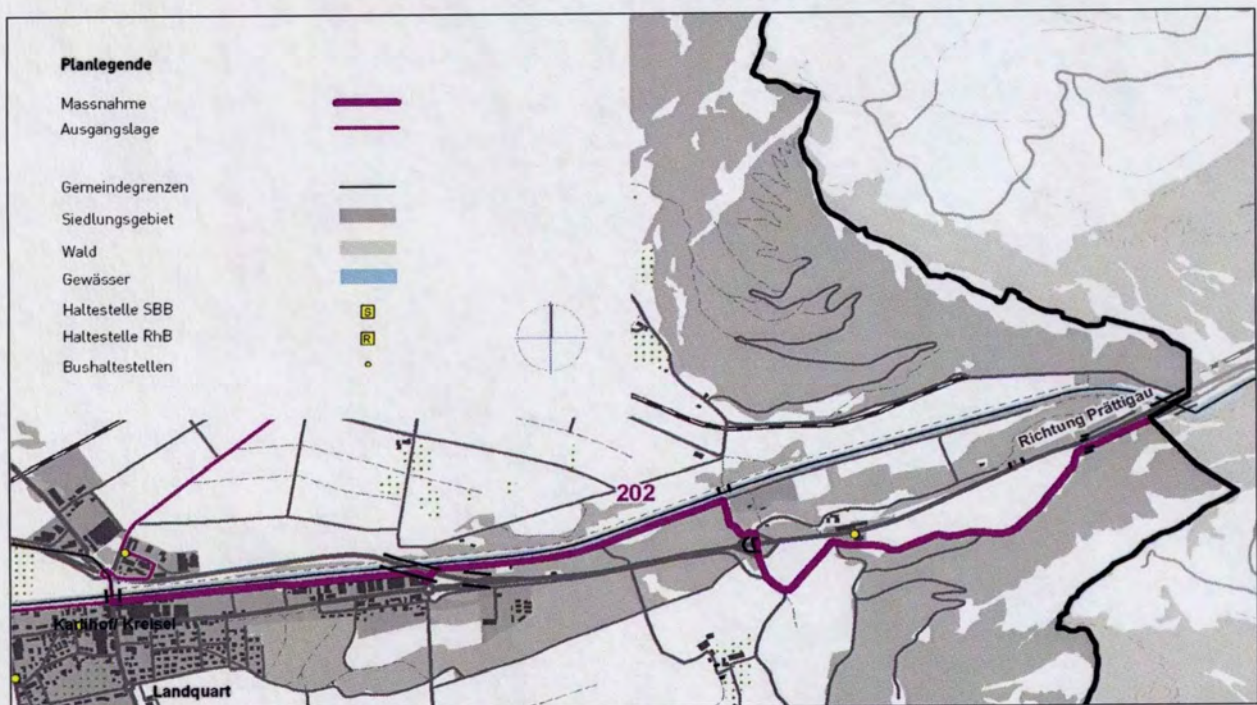
Gemeinde: Igis

Beschrieb

- Mit einer Befestigung der Fahrbahnoberfläche auf der Wuhrstrasse entlang der Landquart ist es möglich, die Skatingroute von Karlihof/ Kreisel Landquart auf bestehenden Wegen bis ins Prättigau zu führen.
- Mit der neuen Skatingroute, wird eine attraktive Weiterführung und der Anschluss des Prättigaus an die nationale Skatingroute geschaffen.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Generellen Erschliessungspläne der Gemeinden sind auf die Massnahme abzustimmen.
- Der Anschluss resp. die Weiterführung der Skatingroute ist von der Region Prättigau aufzunehmen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 202 „Skatingroute Landquart-Prättigau“, nicht massstäblich

203 Verlängerung Rhein Skate, Skatingroute Landquart-Chur

Koordinationsstand: Festsetzung

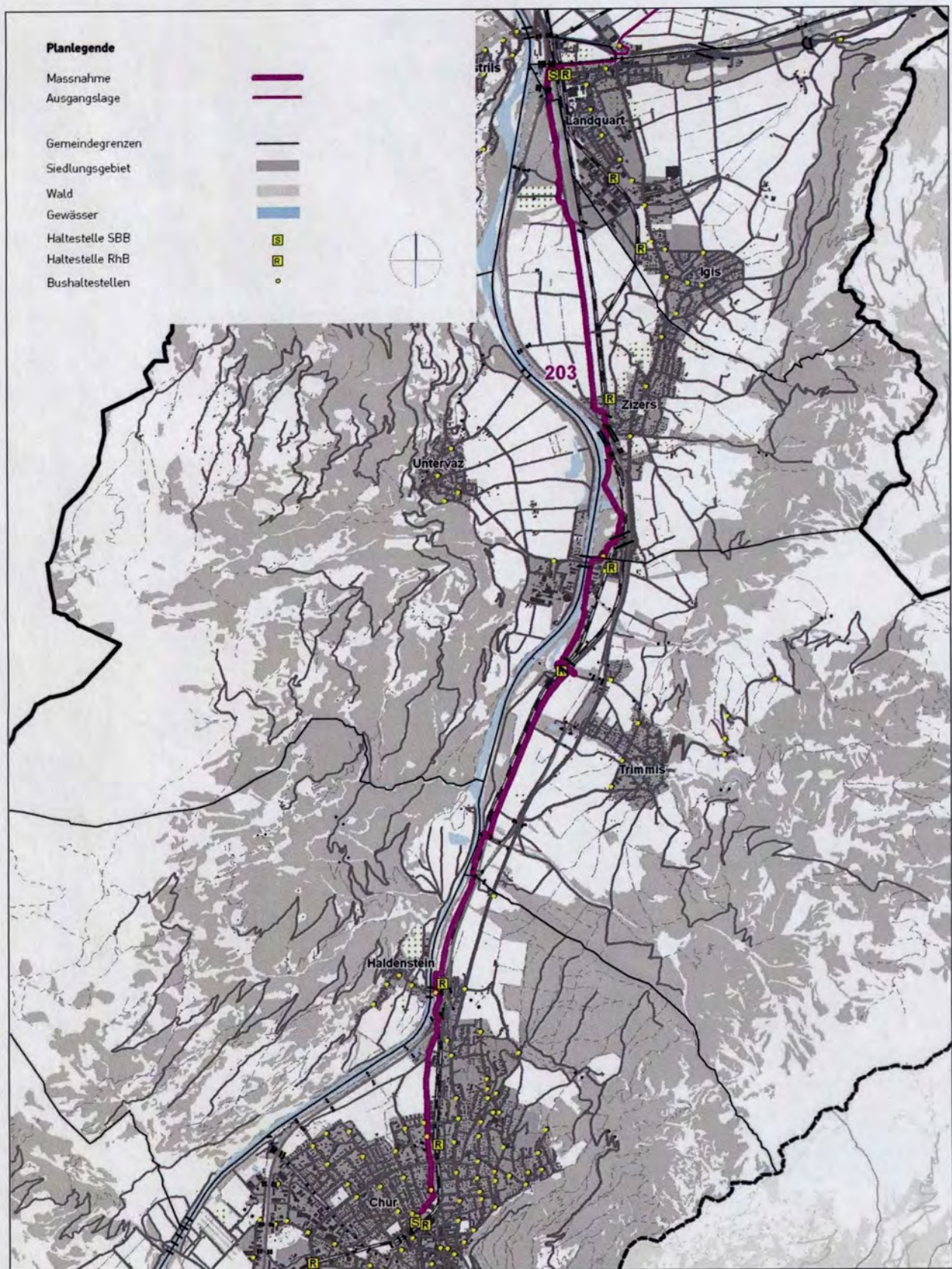
Gemeinden: Igis, Zizers, Trimmis, Chur

Beschrieb

- Der „Rhein Skate“ (nationale Skatingroute Nr.1) wird bis nach Chur verlängert und auf der bestehenden nationalen Radroute Nr. 2 von Landquart bis zum Bahnhof Chur geführt.
- Die Weiterführung des „Rhein Skates“ bis nach Chur bedingt eine lückenlose Befestigung der Fahrbahnoberfläche der gesamten Langsamverkehrsstrecke (vgl. auch Objekt Nr. 117) sowie eine Beschilderung gemäss dem übrigen nationalen Skatingroutennetz.
- Im Bereich der Maschänzerrüfe bis zur Gemeindegrenze von Chur und Trimmis ist eine Verbreiterung des Langsamverkehrsweges auf dem Gemeindegebiet von Trimmis zu prüfen, damit der bestehende Konflikt zwischen den Langsamverkehrsbenutzern und den Reitern gelöst werden kann.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Generellen Erschliessungspläne der Gemeinden sind auf die Massnahme abzustimmen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 203 „Verlängerung Rhein Skate, Skatingroute Landquart-Chur“, nicht massstäblich

204 Skatingroute Chur-Domat/Ems

Koordinationsstand: Festsetzung

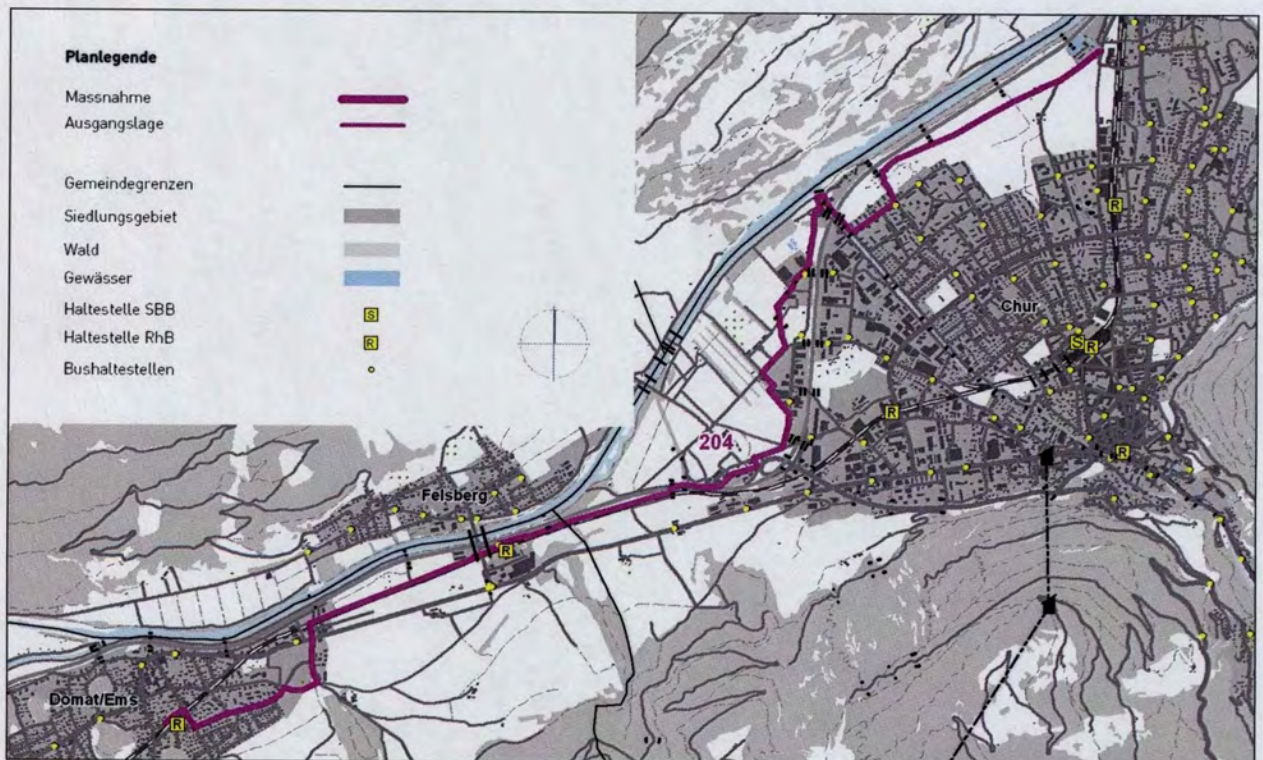
Gemeinden: Chur, Domat/Ems

Beschrieb

- Weiterführung des Rhein Skate von der ARA Chur bis zur Oberen Au und von der Oberen Au über Felsberg, entlang des Bahntrasses nach Plarena und Ardisla zum Bahnhof Domat/Ems.
- Mit der neuen Skatingroute, wird eine attraktive Weiterführung der nationalen Skatingroute Nr.1 Rhein Skate geschaffen.
- Die Linienführung verläuft auf der ganzen Strecke auf bestehenden und bereits asphaltierten Strecken.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Generellen Erschliessungspläne der Gemeinden sind auf die Massnahme abzustimmen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 204 „Skatingroute Chur-Domat/Ems“, nicht massstäblich

205 Fahrrad- und Fussgängerbrücke Haldenstein-Chur

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

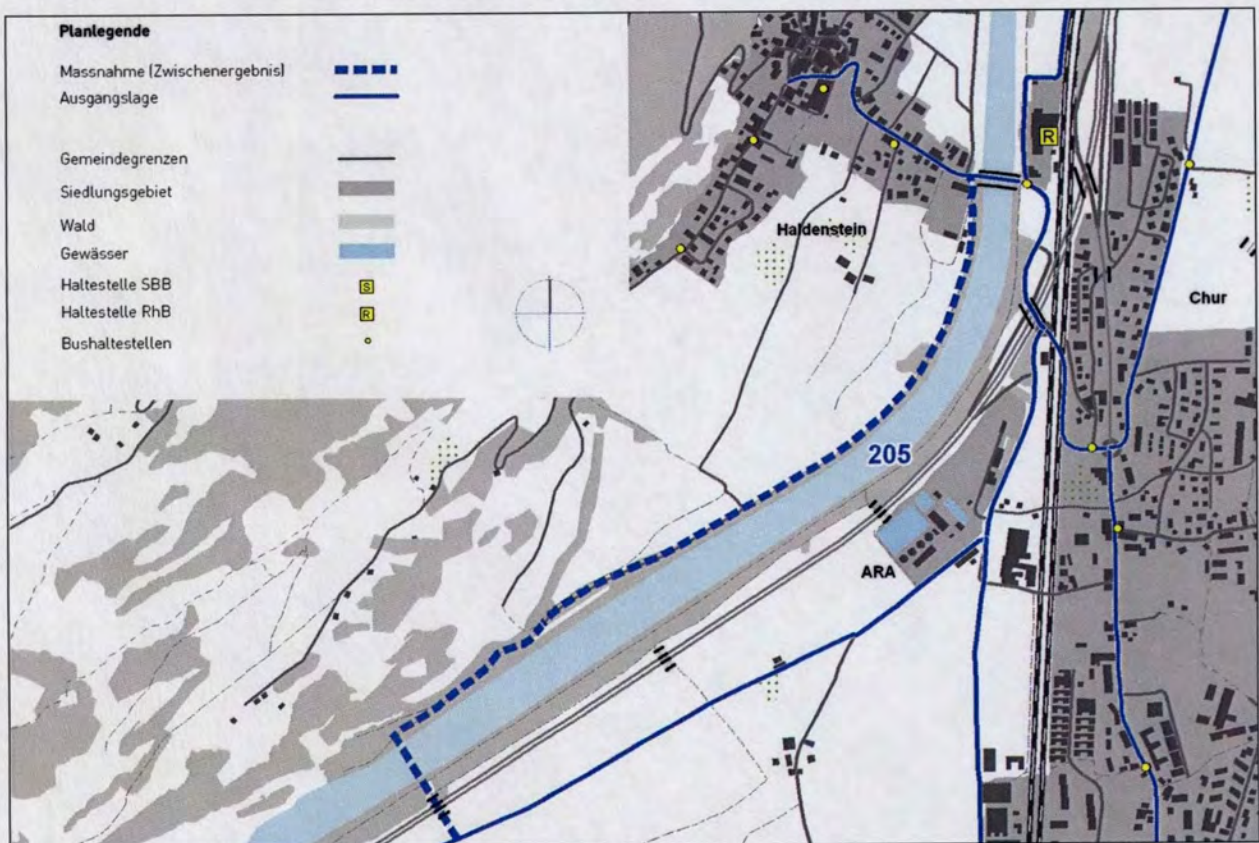
Gemeinden: Haldenstein, Chur

Beschrieb

- Mit dem Neubau einer Fahrrad- und Fussgängerbrücke im Bereich "Inseli" und "Kieswerk Calanda" zwischen Haldenstein und Chur wird eine neue attraktive Verbindung geschaffen.
- Der Anschluss an das bestehende Rad- und Fusswegnetz auf der Haldensteiner-Seite wird mit einer neuen Wegverbindung entlang dem Rheinwuhr sichergestellt.

Relevanz/ Auswirkungen

- Im Rahmen von verkehrstechnischen und umweltrechtlichen Abklärungen muss der genaue Brückenstandort noch bestimmt werden.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 205 „Fahrrad- und Fussgängerbrücke Haldenstein-Chur“, nicht massstäblich

206 Bike-Park Brambrüesch-Chur

Koordinationsstand: Festsetzung

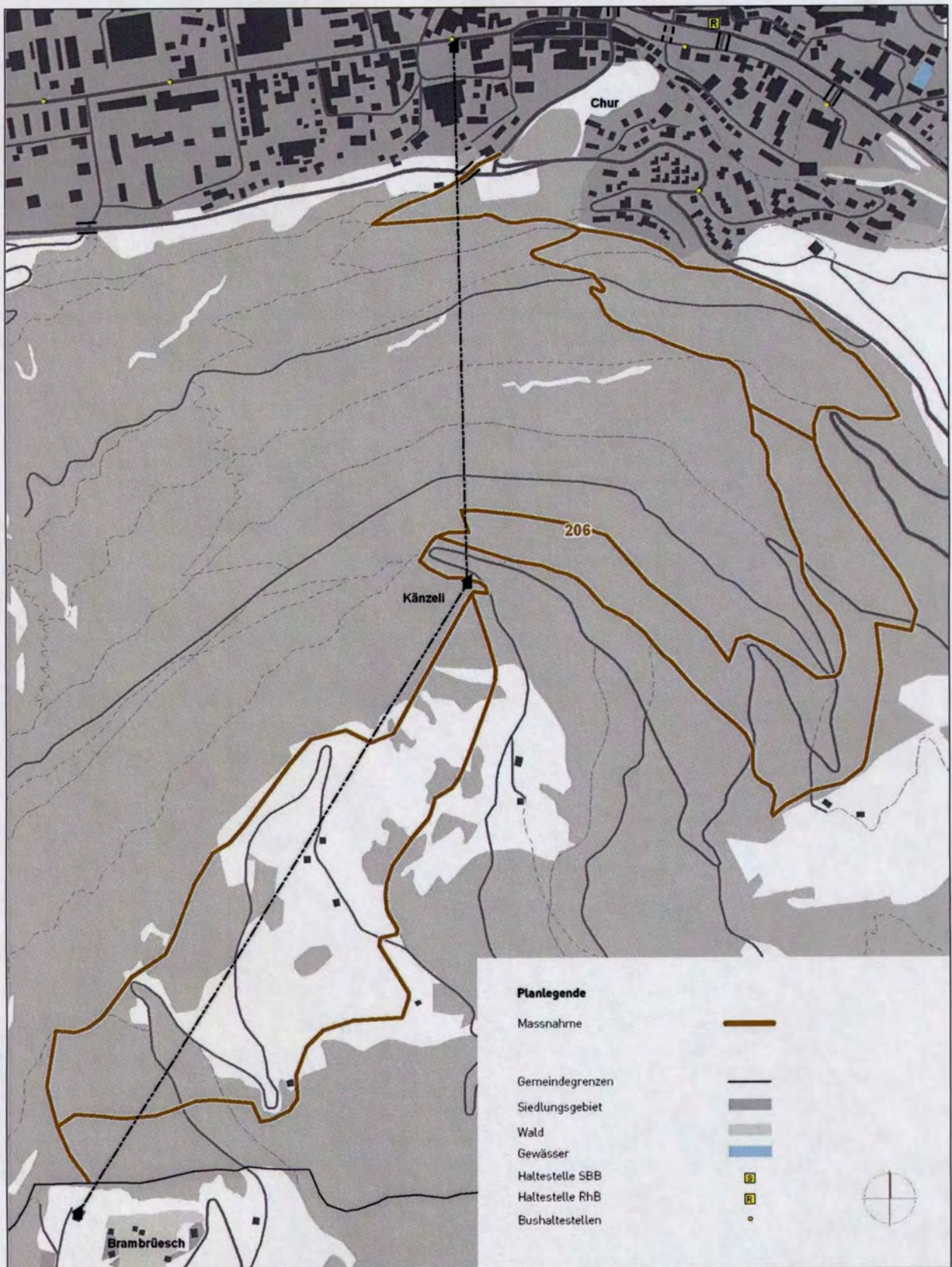
Gemeinden: Chur, Churwalden

Beschrieb

- Im Raum Brambrüesch-Känzeli-Chur ist ein Bike-Park mit diversen Freeridestrecken vorgesehen.
- Mit der neuen Anlage des Bike-Parks wird an den Erfolg der Schweizermeisterschaften 2009 angeknüpft und ein attraktives touristisches Angebot für die wachsende Freeride- und Downhillszene im Bikesport geschaffen.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die notwendigen Wegführungen für den Bike-Park sind vorhanden, es sind keine grösseren Ausbauten nötig.
- Um Konflikte zwischen Wanderer und Biker zu vermeiden, sind die Nutzungen zu entflechten.
- Der Unterhalt des Bike-Parks ist Sache des Betreibers und vertraglich sicherzustellen.
- Die Generellen Erschliessungspläne der Gemeinden sind auf die Massnahme abzustimmen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 206 „Bike-Park Brambrüesch-Chur“, nicht massstäblich

207 Fahrrad- und Fussgänger Verbindung Bonaduz-Trin

Koordinationsstand: Festsetzung

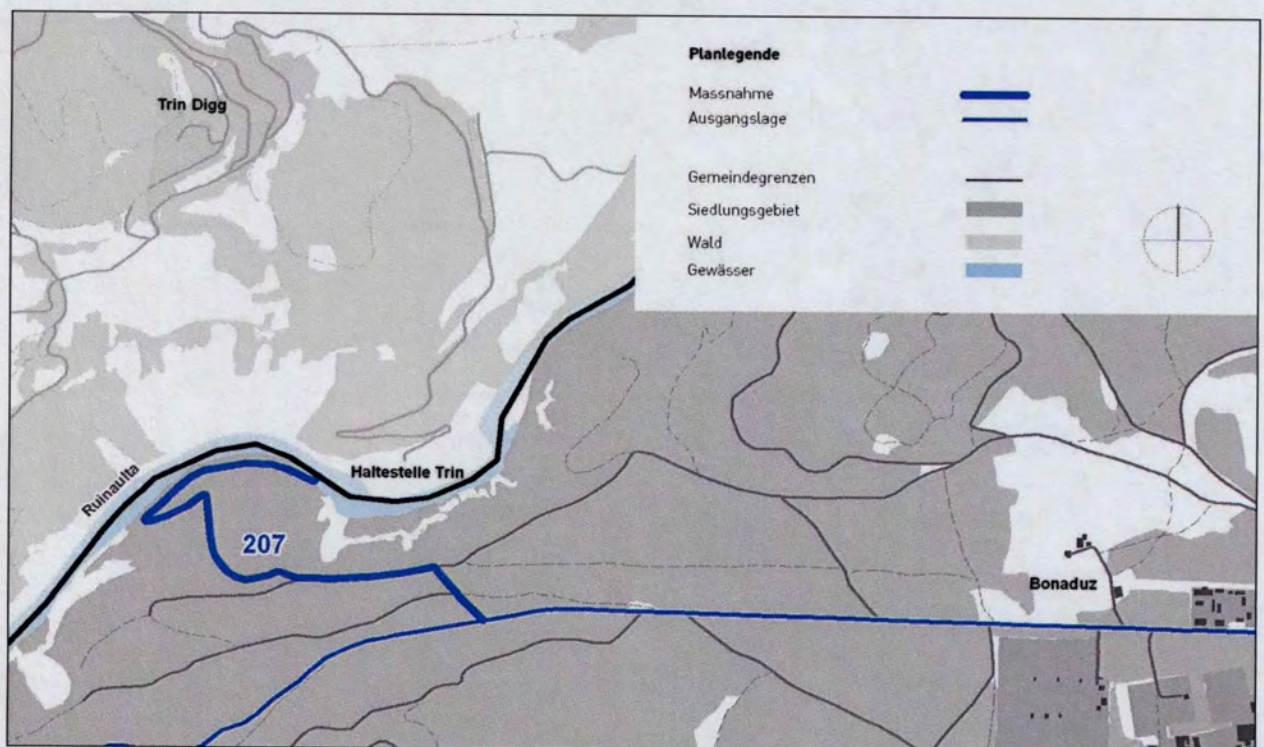
Gemeinde: Bonaduz

Beschrieb

- Es ist eine neue Fahrrad- und Fussgänger Verbindung mit einer Brücke über den Rhein mit Anschluss an das bestehende Bike- und Radwegnetz sowie das Wanderwegnetz vorgesehen.
- Das Projekt steht in Zusammenhang mit der touristischen Nutzung der Ruinaulta.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Umsetzung der Massnahme bedingt die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Gemeinden und den Promotoren des Projektes Ruinaulta.
- Die Generellen Erschliessungspläne der Gemeinden sind auf die Massnahme abzustimmen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 207 „Fahrrad- und Fussgänger Verbindung Bonaduz-Trin“, nicht massstäblich

208 Vollständige Signalisation Bikerouten

Koordinationsstand: Festsetzung

Gemeinden: Alle Regionsgemeinden

Beschrieb

- Alle im Richtplan als Ausgangslage oder Festsetzung enthaltenen Bikerouten sind zu signalisieren.

Relevanz/ Auswirkungen

- Keine

209 Radwegverbindung Tamins-Trin

Koordinationsstand: Festsetzung

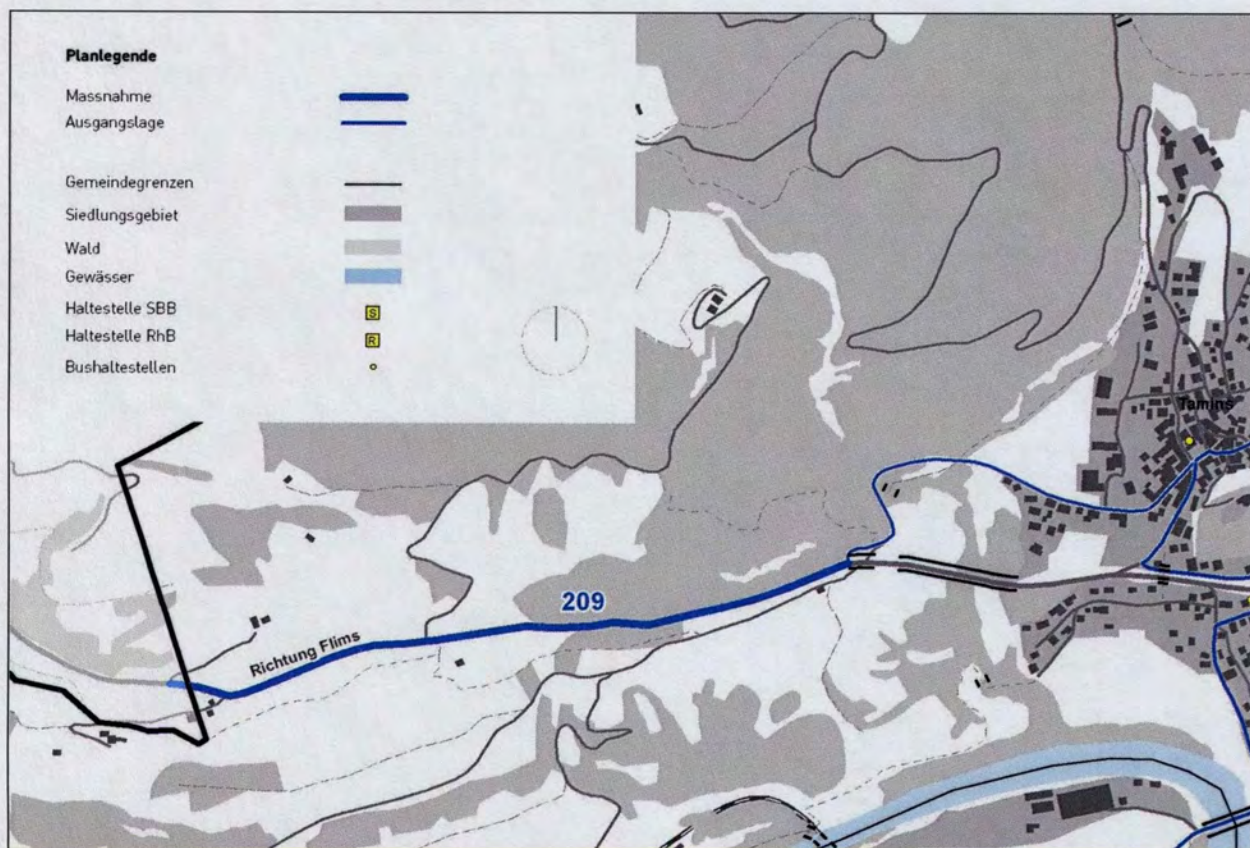
Gemeinde: Tamins

Beschrieb

- Es ist eine neue Radwegverbindung (Radstreifen) entlang der Kantonsstrasse von Tamins nach Trin mit Anschluss an das bestehende Bike- und Radwegnetz vorgesehen.
- Mit dem neuen Radstreifen wird eine bisher fehlende, sichere Verbindung für Radfahrer zwischen den zwei Dörfern Tamins und Trin sichergestellt.

Relevanz/ Auswirkungen

- Die Generellen Erschliessungspläne der Gemeinden sind auf die Massnahme abzustimmen.



Planausschnitt; Richtplanobjekt 209 „Radwegverbindung Tamins-Trin“, nicht massstäblich